

Prüfbericht
gemäß § 4 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2008 der Landeshauptstadt Graz TEIL II – Einzelheiten zur Prüfung

StRH – 1093/2009
Graz, am 6. Oktober 2009

Diesem Prüfungsbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen vom 28. September 2009 zugrunde.

Prüfungsleitung: Dr. Günter RIEGLER

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
II.1. Erläuterung ausgewählter Bereiche	4
II.1.1. Prüfung der Gebarung der Stadt Graz	4
II.1.1.1. Laufende Gebarung	4
II.1.1.2. Vermögensgebarung <TIEBER>	9
II.1.1.3. Finanzgebarung <TIEBER>	9
II.1.1.4. Dienstpostenplan, Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge <PICHLER>	10
II.1.1.5. MAASTRICHT-Kennzahlen <STÖCKL>	24
II.1.1.6. Abweichungen zwischen Gesamtvoranschlag und Rechnungsabschluss <PREGETTER>	29
II.1.1.7. Kreditansatzverschiebungen, Nachtragskredite, Verstärkungsmittel, Virements <STÖCKL>	37
II.1.2. Prüfung der Vermögensrechnung der Stadt Graz	39
II.1.2.1. Kassenabschluss, Rücklagenentwicklung <STÖCKL>	39
II.1.2.2. Beteiligungsbesitz - Konzernabschluss <RIEGLER, RIEL>	41
II.1.2.3. Besitz an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken <HOFSTAETTER>	42
II.1.2.4. Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten <HOFSTAETTER>	45
II.1.2.5. Besitz an Öffentlichem Gut <HOFSTAETTER>	49
II.1.2.6. Vermögens- und Schuldrechnung - Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit < RIEL >	54
II.1.2.7. Schuldenstand, Schuldendienst, Leasingverpflichtungen, Haftungen <RIEL>	55
II.1.2.8. Sonstige Prüfungshandlungen und Beilagen/Anlagen	67
II.1.3. Prüfung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA) <RIEL>	70
II.1.3.1. Allgemeines inkl. analytische Auswertungen	70
II.1.3.2. Finanzielle Gebarung – Entwicklung der KFA	70
II.1.3.3. Weitere Prüfungshandlungen	72
II.1.3.4. Organisation der KFA	73
II.1.4. Prüfung der Betriebsverpachtungen der Stadt Graz <RIEL>	75
II.1.4.1. Basaltschotterwerk Weitendorf	75
II.1.4.2. Gasthausverpachtung	75

Der **vorliegende Teil II des Prüfberichtes zum Rechnungsabschluss 2008** erläutert die **einzelnen Beilagen und Anlagen** des Rechnungsabschlusses sowie die Prüfungshandlungen der MitarbeiterInnen des Stadtrechnungshofes. Die **wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen aus der Prüfung sind im Teil I** zusammen gefasst.

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung („Abschreibung“)
AG	Aktiengesellschaft
AOG	Außerordentliche Gebarung
BA	Bauabschnitt
BGBL	Bundesgesetzblatt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EUR	Euro
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FiPos	Finanzposition
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GBG	Grazer Bau- und Gründlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz
Gdst.Nr.	Grundstücksnummer
GF	GeschäftsführerIn/Geschäftsführung
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
Graz AG (auch: GSTW)	Graz AG, Graz
GVA	Gesamtvoranschlag
GZ	Geschäftszahl
HHQ	Haushaltsquerschnitt
i. H. v.	in Höhe von
KESt	Kapitalertragsteuer
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KG	Katastralgemeinde
LGBL	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
QN (auch: HHQ)	Querschnittsnummer des Haushaltsquerschnittes
RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland zur Führung des Rechnungswesens der Stadt Graz
TA	Teilabschnitt
UA	Unterabschnitt
VA	Voranschlag
VLSA	Verkehrslichtsignalanlagen
VRV	Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung
WB	Wirtschaftsbetriebe

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

Ergänzende Hinweise

Die **Zwischensummen „Laufender Saldo“, „Saldo aus der Vermögensgebarung“ und „Saldo aus der Finanzgebarung“** des **Haushaltsquerschnittes** werden im vorliegenden Bericht als „MAASTRICHT-Saldo 1“ bzw „2“ und „3“ bezeichnet. Aus diesen Salden wird das sogenannte „MAASTRICHT-Ergebnis“ errechnet. Diese Begriffe umfassen unterschiedliche Inhalte und soll an dieser Stelle einer Verwechslungsgefahr vorgebeugt werden.

Diesem Prüfungsbericht liegt der **Stand der vorliegenden Unterlagen vom 28. September 2009** zugrunde.

II.1. Erläuterung ausgewählter Bereiche

II.1.1. Prüfung der Gebarung der Stadt Graz

II.1.1.1. Laufende Gebarung

Der **laufende Haushalt** wurde schon in **Teil I des Prüfungsberichtes** ausführlich erläutert; wir verzichten an dieser Stelle auf Wiederholungen dieser Erläuterungen.

II.1.1.1.1. Einnahmenrückstände <TIEBER>

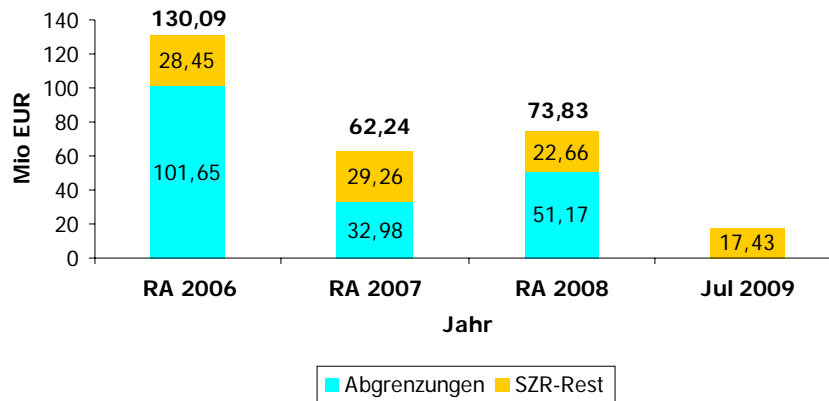
Nachfolgend einige **ergänzende** Informationen zu den **Einnahmenrückständen Ende 2008**:

Die **Einnahmenrückstände** in der **ordentlichen Gebarung** betragen zum **31. Dezember 2008 73.825.635,76 EUR** (Vorjahr: rd 62,2 Mio EUR). Scheidet man hiervon die **wesentlichen Stichtagsabgrenzungen in Höhe von rd 51,2 Mio EUR** (wie zB Ertragsanteile rd 21,2 Mio EUR, Haushaltsausgleich aus der Betriebsmittelrücklagen rd 11,9 Mio EUR, offene Sozialhilfe rd 5,0 Mio EUR, Behindertenbeihilfe in Höhe von rd 3,8 Mio EUR etc) aus, verbleibt ein **restlicher schließlicher Zahlungsrückstand** in Höhe von **rd 22,7 Mio EUR** (Vorjahr: rd 29,3 Mio EUR).

Die **Entwicklung** des **schließlichen Zahlungsrückstands** in den letzten Jahren ist aus der folgenden Tabelle bzw Grafik ersichtlich. Der Stadtrechnungshof hat anlässlich der Prüfungen zum Rechnungsabschluss 2008 auch die **Abstattungen zum SZR des RA 2008**, Stichtag 20. Juli 2009, erhoben und diese in der Tabelle und Grafik dargestellt. Der mit 31. Dezember 2008 ausgewiesene **restliche schließliche Zahlungsrückstand** reduzierte sich somit bis 20. Juli 2009 **von rd 22,7 auf rd 17,4 Mio EUR**. **Nicht erhoben** wurde dabei ob es sich um **tatsächliche Abstattungen oder um Abschreibungen von offenen Forderungen** gehandelt hat.

	RA 2006	RA 2007	RA 2008	Jul 2009
Abgrenzungen	101.646.393,66	32.977.468,62	51.168.825,88	0,00
SZR-Rest	28.446.519,76	29.258.123,62	22.656.809,88	17.425.040,12
Summe SZR	130.092.913,42	62.235.592,24	73.825.635,76	17.425.040,12

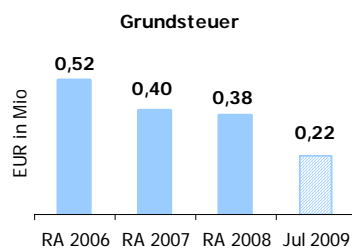
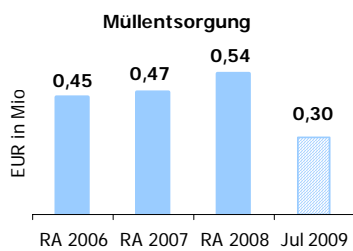
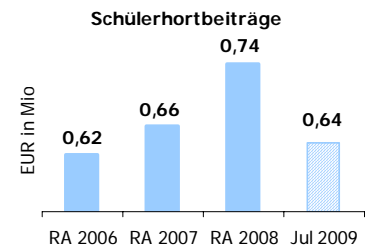
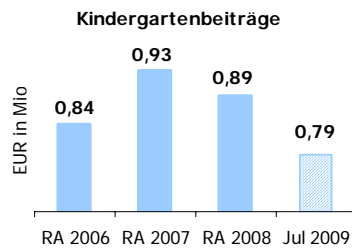
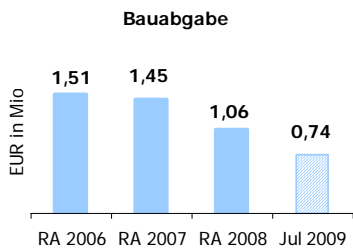
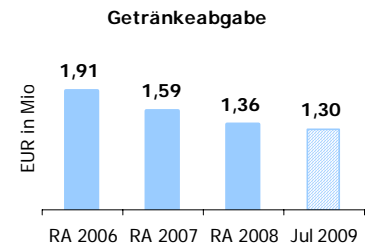
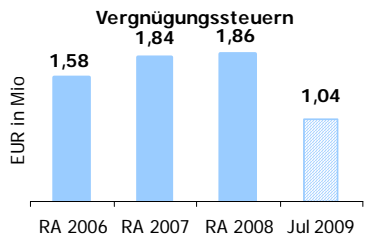
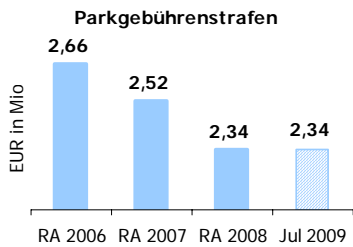
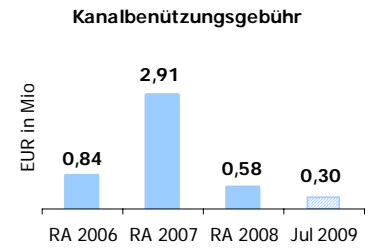
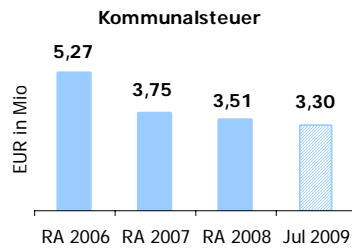
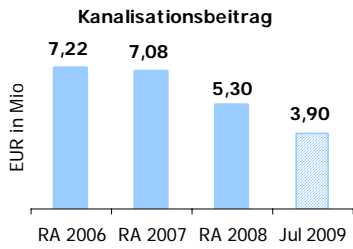
Entwicklung Schließlicher Zahlungsrückstand



Erläuterung: Die Tabelle liest sich wie folgt: „Von den im RA 2008 ausgewiesenen Forderungen von rd 73,8 Mio EUR waren per 20. Juli 2009 noch rd 17,4 Mio EUR unbezahlt.“

Die **wesentlichen Posten** des **restlichen schließlichen Zahlungsrückstandes im Jahr 2008** sind, wie auch in den Jahren zuvor auf der **FIPOS 2.85100.850000 – Kanalisationsbeitrag** in Höhe von **rd 5,3 Mio EUR** (Vorjahr: rd 7,1 Mio EUR), der **FIPOS 2.92000.833000 – Kommunalsteuer** mit **rd 3,5 Mio EUR** (Vorjahr: rd 3,8 Mio EUR) sowie auf der **FIPOS 2.92000.868000 – Parkstrafen** mit **rd 2,3 Mio EUR** (Vorjahr: rd 2,5 Mio EUR) zu finden.

In den folgenden Grafiken sind, zur besseren Übersicht **Entwicklungen des SZR einzelner wichtiger FIPOSSE** grafisch dargestellt:



**II.1.1.1.2. Geleistete Subventionen und Transferzahlungen lt Subventionsbericht
<PICHLER>**

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1993 wurden **Richtlinien für die Gewährung von Subventionen (Subventionsordnung)** festgelegt. Mit **Inkrafttretens-Datum 1. August 2006** wurden im Jahr 2006 eine **Änderung des § 6 der Subventionsordnung** (zur Erbringung von Verwendungsnachweisen) sowie eine **Änderung des Anhanges A zur Subventionsordnung** (Abrechnungsrichtlinien) erlassen; die vorgenommenen Anpassungen und Änderungen regeln vor allem eine zeitgemäßere Praxis zur Erbringung von Verwendungsnachweisen im Falle von Mehrfach-SubventionsnehmerInnen.

Die **Prüfung über die ordnungsgemäße Erbringung von Verwendungsnachweisen** und Subventionsabrechnungen obliegt der jeweiligen Fachabteilung; der Stadtrechnungshof wird und wurde in den vergangenen Jahren oftmals dazu aufgerufen, **Empfehlungen zur Prüfpraxis bei einzelnen Subventionsvergaben** zu erstatten.

Im Rahmen der Prüfung der Rechnungsabschlüsse erfolgt hingegen **keine inhaltliche Prüfung** des vorgelegten Subventionsberichtes – zu **inhaltlichen Empfehlungen** verweisen wir daher auf die **Stellungnahmen in den Prüfberichten zu Einzelprojekten**.

Gemäß **§ 8 der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen** ist dem Gemeinderat **jährlich**, spätestens gemeinsam mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses, ein **Subventionsbericht** zur Kenntnis zu bringen. Im Subventionsbericht sind **alle Subventionsempfänger** mit der Höhe der Ihnen gewährten Subvention und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle anzuführen. Der Subventionsbericht ist getrennt für Geldleistungen und für Sach- sowie Dienstleistungen zu erstellen.

Gewährte Subventionen laut Subventionsbericht der Stadt Graz 2007 und 2008:

	2007 Voranschlag	2007 IST	2008 Voranschlag	2008 IST	Veränderung zum Vorjahr IST
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geldleistungen OG	17.291.900	17.119.190	16.824.100	16.577.497	-541.693
Geldleistungen AOG	2.866.000	2.866.000	550.000	535.000	-2.331.000
Sach-und Dienstleistungen		792.074		764.887	-27.187
		20.777.264		17.877.384	-2.899.880

Im **Subventionsbericht 2008** wurden folgende, aus der **außerordentlichen Gebarung** flüssig gestellte Subventionen ausgewiesen:

5-24000-775000 Kindergärten	WIKI Kinderbetreuungs GmbH	75.000,00
5-24010-775000 Krabbelstuben	WIKI Kinderbetreuungs GmbH	75.000,00
5-26900-777000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sportunion Steiermark GmbH	325.000,00
5-42910-777100 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Verein "Die Brücke"	20.000,00
	Vinzidorf	10.000,00
	Steierm. Blinden- u. Sehbehindertenverband	30.000,00
		<u>535.000,00</u>

Der Stadtrechnungshof **begrüßt die transparente Darstellung von investitionsgewidmeten Subventionen in der AOG**. Es ist **aus unserer Sicht sachlich richtig und wirtschaftlich begründet**, **Investitionen wie folgt gleich zu behandeln**:

- Wenn die **Stadt Graz selbst Investitionen durchführt**, oder sie via Finanzierungsvertrag und Transfers durch Tochterunternehmen ausführen lässt (Linienverlängerungen), sollten diese in der AOG (Vermögensgebarung) abgebildet werden.
- Wenn die **Stadt Graz eine Investition eines Dritten (Subventionsnehmers) fördert** (Beispiel: siehe oben), sollte das Gleiche gelten - Transfer in der AOG (idealerweise in der Vermögensgebarung).

II.1.1.1.6. Sponsoring

Mit **Präsidialerlass Nr. 19 vom 7. März 2005** wurde auf die in der **Sitzung des Stadtsenates am 4. März 2005** beschlossenen „**Richtlinien für Sponsoring**“ hingewiesen und die im **Zusammenhang mit Sponsoringleistungen** zu beachtende Vorgangsweise geregelt. Wie die Subventionsleistungen sind auch die **Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring** einmal jährlich dem Gemeinderat als Beilage zum Rechnungsabschluss vorzulegen.

Im Budgetjahr 2008 wurde folgender Sponsoringbetrag vereinnahmt:

Empfänger	Sponsor	Einnahme (netto) EUR
2-52300-817000 Umweltamt	Energie Graz GmbH Projekt "Heizcheck mit Familie Grazer"	<u>3.000,00</u>

II.1.1.2. Vermögensgebarung <TIEBER>

Die **Vermögensgebarung** wurde schon in **Teil I des Prüfungsberichtes** ausführlich erläutert; wir verzichten an dieser Stelle auf Wiederholungen dieser Erläuterungen.

II.1.1.3. Finanzgebarung <TIEBER>

Die **Finanzgebarung** wurde schon in **Teil I des Prüfungsberichtes** ausführlich erläutert; wir verzichten an dieser Stelle auf Wiederholungen dieser Erläuterungen.

II.1.1.4. Dienstpostenplan, Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge <PICHLER>

Nachstehende Erläuterungen dienen der **vertiefenden Auseinandersetzung mit den für den laufenden Haushalt wichtigen Ausgaben für Personal und Pensionen (siehe auch in Übersicht 14)**. Diese Erläuterungen dienen als Vertiefung zu den im Teil I bereits überblicksmäßig gegebenen Informationen zur Ausgabenseite.

II.1.1.4.1. Dienstpostenplan und tatsächliche Beschäftigtenzahlen

Gemäß § 5 Abs. 3 der VRV hat der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für Dienstbezüge der pragmatischen, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden, wobei die Bezüge dieser Bediensteten in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen sind.

Dem **Rechnungsabschluss** ist gemäß § 17 Abs. 2 Z 10 der VRV ein **Nachweis** anzuschließen, in dem die **tatsächlichen besetzten Dienstposten den im Dienstpostenplan vorgesehenen gegenüber gestellt werden.**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2008 wurde der **Dienstpostenplan 2008** beschlossen, er trat mit **1.10.2008 in Kraft**. Laut Bericht an den Gemeinderat wurde am **19.9.2007 die Einrichtung einer Ordnungswache** beschlossen, die **MitarbeiterInnen waren seit Dezember 2007 operativ tätig**, die dafür notwendige dienstpostenplanmäßige Vorsorge für 18 Aufsichtsorgane und 1 DP für Koordination/Administration wurde erst mit Gemeinderatsbeschluss vom **16.10.2008** getroffen.

Am 1.4.2008 hat der **Eigenbetrieb „Grazer Parkraum Service“** seinen Betrieb aufgenommen. Dafür waren **4 Dienstposten** für Geschäftsführung, Leitung Überwachung, Leitung Technik, Sekretariat/Buchhaltung vorzusehen.

Die **Bibliotheken** wurden um **5 Dienstposten** für BibliothekarInnen verstärkt.

Der **Personalstand der DiplomsozialarbeiterInnen** im Amt für Jugend und Familie wurde um **3 Dienstposten angehoben**, jener des **Service Centers** im Amtshaus wurde um **2 Dienstposten**, der **Branddienst der Feuerwehr um 11 Dienstposten** erweitert.

Eine **Personaleinsparung im Ausmaß von 4 Dienstposten** wurde in der **Abteilung für Gemeindeabgaben** vorgenommen.

Entsprechend den Ergebnissen des **FAIR Prozesses** wurden **Anpassungen von Dienstpostenbewertungen** vorgenommen. Es erfolgten **102 Aufwertungen von Dienstposten** (davon 72 Aufwertungen betreffend die DiplomsozialarbeiterInnen, Verwendungsgruppe S), **11 Abwertungen** und **die Verankerung von 5 Einziehungsternen**.

Laut Gemeinderatsbericht vom 16.10.2008 ist auf Grund der Aufnahme von Bediensteten auf neu geschaffene Dienstposten mit **effektiven Mehrkosten in Höhe von rd. EUR 800.000,00 pro Jahr** zu rechnen. Betreffend die neu eingerichteten Dienststellen kam man seitens des Personalamtes zu folgender Vorausschau, Zitat:

Eine auf die einzelnen Dienstpostenwertigkeiten abgestellte Kostenermittlung, die unabhängig davon angestellt wird, ob auf den neu geschaffenen Dienstposten Bedienstete schon kostenwirksam beschäftigt werden (z.B. Ordnungswache) oder nicht, führt zu einem Betrag von rd. EUR 2,6 Mio (unter Zugrundelegung normierter Personalkosten) jährlich.

Im Bericht an den Gemeinderat nicht explizit angeführt wurden z. B. die **Personalaufstockungen in den politischen Büros** (von 47 auf 50 Dienstposten), in der **Abteilung MD-Informationmanagement** (von 42 auf 46 Dienstposten), im **Präsidialamt** (von 47 auf 51 Dienstposten) und der **Bau- und Anlagenbehörde** (von 81 auf 84 Dienstposten). Eine **Einsparung von 5 Dienstposten** wurde in der **Abteilung für Grünraum und Gewässer** vorgenommen, im **Kanalbauamt** wurden **2 Dienstposten** eingespart.

Die **nachstehende Tabelle** gibt einen Überblick über die Gesamtzahlen der vom Gemeinderat beschlossenen **Dienstpostenpläne 2007 und 2008**, sowie der laut Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesenen Dienstposten (SOLL).

	DPPI 2007 Wirksamkeit 1.1.1007 (inkl. 30 DP Zuweisg.) SOLL	DPPI 2007 Wirksamkeit 1.7.2007 (inkl. 30 DP Zuweisg.) SOLL	DPPI 2007 It. Rechnungsabschluss (inkl. 30 DP Zuweisg.) SOLL	DPPL 2008 Wirksamkeit 1.10.2008 (inkl. 30 DP Zuweisg.) SOLL	DPPI 2008 It. Rechnungsabschluss (inkl. 30 DP Zuweisg.) SOLL
Schema I, II, III, IV (ohne GGZ u. WB) geschützte Arbeitsplätze	2.818 166 2.984	2.802 166 2.968	2.796 166 2.962	2.839 166 3.005	2.837 166 3.003
Geriatrische Gesundheitszentren Wirtschaftsbetriebe	445 705 4.134	445 705 4.118	461 697 4.120	461 692 4.158	461 692 4.156
ao zu den Stadtwerken Lehrlinge	21 60 4.215	21 60 4.199	21 60 4.201	17 60 4.235	17 60 4.233

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die **Daten des ab 1.10.2008 gültigen Dienstpostenplanes** sowie über den **tatsächlichen Personalaufwand** im Jahresvergleich:

Jahr	Gesamtstand			Stand ohne geschützte Arbeitsplätze, GSTW und Lehrlinge:				
	Soll lt DPPI Köpfe	Iststand gesamt Köpfe	Iststände gesamt VZÄ*)	Soll lt DPPI Köpfe	Iststände Köpfe	Iststände VZÄ*)	davon BeamTInnen VZÄ*)	davon Vertragsbedienstet VZÄ*)
	2003	4.222	4.436	4.105,91	3.951	4.186	3.864,16	2.489,25
2004	4.381	4.455	4.064,74	4.124	4.212	3.832,24	2.355,37	1.476,87
2005	4.373	4.431	4.001,05	4.116	4.209	3.788,80	2.241,99	1.546,81
<i>ohne GGZ und WB</i>	<i>3.225</i>	<i>3.211</i>	<i>2.869,28</i>	2.968	<i>2.989</i>	2.657,03		
2006	4.191	4.433	3.979,68	3.942	4.222	3.777,43	2.183,15	1.594,28
<i>ohne GGZ und WB</i>	<i>3.030</i>	<i>3.226</i>	<i>2.861,16</i>	2.781	<i>3.063</i>	2.658,91		
2007	4.201	4.448	3.988,82	3.954	4.247	3.798,97	2.122,65	1.676,32
<i>ohne GGZ und WB</i>	<i>3.043</i>	<i>3.256</i>	<i>2.880,55</i>	2.796	<i>3.055</i>	2.690,70		
2008	4.233	4.520	4.038,00	3.990	4.320	3.847,90	2.047,55	1.800,35
<i>ohne GGZ und WB</i>	<i>3.080</i>	<i>3.351</i>	<i>2.949,23</i>	2.837	<i>3.151</i>	2.759,13		

SOLL –IST (Köpfe 2007/2008, Magistrat Schema I – IV

	SOLL 2006 DP	RA IST 2006 VZÄ	SOLL 2007 DP	RA IST 2007 VZÄ	SOLL 2008 DP	RA IST 2008 VZÄ
Magistrat (ohne gesch. Arbeit, Lehrlinge, Stadtw.) gesamt	3.942	3.777,43	3.954	3.798,97	3.990	3.847,90
davon						
Schema I - BeamtInnen in handwerklicher Verwendung	0	587,50	0	557,25	0	520,25
Schema II - BeamtInnen der Verwaltung	1	1.595,65	1	1.565,40	1	1.527,30
Schema III - Vertragsbedienstete in handw. Verwendung	1.247	585,72	1.207	587,82	1189	565,72
Schema IV - Vertragsbedienstete der Verwaltung	2.694	1.008,56	2.746	1.088,50	2800	1.234,63

II.1.1.4.2. Leistungen für Personal

Dem **Rechnungsabschluss 2008** wurde der **Nachweis über die Leistungen für Personal** ordnungsgemäß angeschlossen. Von uns wurde die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren geprüft. Nachstehende **Tabelle** gibt einen Überblick über die Personalkosten im Zeitablauf:

Geld- und Sachbezüge einschl geschützte Arbeitsplätze und Lehrlinge:						
Jahr	Gesamt*)		davon **)		davon **)	
			BeamtInnen		VB und sonstige Bedienstete	
	EUR	Index	EUR	Index	EUR	Index
2003	151.939.667	106,40%	84.263.787	98,00%	37.223.575	123,80%
2004	153.664.378	107,60%	83.156.671	96,70%	40.501.153	134,70%
2005	***)113.897.671	100,00%	64.261.153	100,00%	29.485.728	100,00%
2006	119.566.823	105,00%	66.673.921	103,76%	31.818.617	107,90%
2007	123.143.944	102,99%	67.174.808	100,75%	34.232.265	107,60%
2008	131.153.315	106,50%	67.867.246	101,03%	38.176.525	111,52%
*)	einschl Dienstgeberbeiträge, Nebengebühren und freiwillige Sozialleistungen					
***)	ohne Dienstgeberbeiträge, Nebengebühren und freiwillige Sozialleistungen					
***)	erstmalig ohne nettobudgetierende Eigenbetriebe					

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2007 erfolgte die Beschlussfassung über die Gehaltsanpassung 2008. **Ab 1. Jänner 2008** wurden die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag in dem keine Valorisierung vorgesehen ist, sowie die Zulagen und Nebengebühren **um 2,7% erhöht**. Zusätzlich erhielt dieser Bedienstetenkreis im Monat Mai **eine Einmalzahlung** in der Höhe von **EUR 175,00**.

Unter Einbeziehung der Gehaltserhöhung sind die **Personalkosten der BeamtInnen** gegenüber dem Vorjahr **leicht rückläufig**. Die Personalkosten der **Vertragsbediensteten stiegen merklich**. Diese Entwicklung ist einerseits auf den **Pragmatisierungsstopp** und andererseits auf die **steigende Zahl der MitarbeiterInnen im Vertragsbedienstetenschema** zurückzuführen.

Die nachstehenden Tabellen geben die **Veränderung der Personalkosten für pragmatisierte Bedienstete sowie für Vertragsbedienstete und sonstigen Bedienstete im Vergleich zum Vorjahr, gegliedert nach Hauptgruppen** wieder:

Personalkosten		2008	2007	Veränderung
pragmatische Bedienstete		EUR	EUR	geg. Vorjahr
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allg. Verw.	18.064.379	17.862.437	201.942
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	9.605.150	9.171.174	433.976
Gruppe 2	Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	16.187.792	15.901.246	286.546
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	562.815	577.751	-14.936
Gruppe 4	Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	7.641.149	7.754.709	-113.560
Gruppe 5	Gesundheit	3.112.720	3.097.492	15.228
Gruppe 6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	1.104.641	1.203.050	-98.409
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	223.023	209.539	13.484
Gruppe 8	Dienstleistungen *)	7.649.986	7.664.144	-14.158
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.715.991	3.733.266	-17.275
		67.867.646	67.174.808	692.838
*) ohne GGz und WB				

Personalkosten				
Vertragsbedienst und sonstige Bedienstete		2008	2007	Veränderung
		EUR	EUR	geg. Vorjahr
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allg. Verw.	11.605.882	7.741.945	3.863.937
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	3.593.387	3.526.173	67.214
Gruppe 2	Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	11.872.268	11.355.936	516.332
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	368.299	499.995	-131.696
Gruppe 4	Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	3.424.845	3.324.049	100.796
Gruppe 5	Gesundheit	1.175.103	1.004.271	170.832
Gruppe 6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	178.810	426.440	-247.630
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	149.230	185.347	-36.117
Gruppe 8	Dienstleistungen *)	4.726.158	4.926.606	-200.448
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.082.543	1.241.503	-158.960
		38.176.525	34.232.265	3.944.260
*) ohne GGZ und WB				

Die netto budgetierenden Eigenbetriebe **Geriatrische Gesundheitszentren und Wirtschaftsbetriebe** weisen im Vergleich zum Vorjahr folgende Personalkostenentwicklung aus:

Personalaufwand für städtisches Personal bei den nettobudgetierenden Eigenbetrieben Geriatrische Gesundheitszentren und Wirtschaftsbetriebe (inklusive Abfertigungs- und sonstigem Sozialaufwand)				
Jahr	GGZ	Index	WB	Index
2005	15.734.020,52	100,00%	23.380.079,27	100,00%
2006	17.576.019,24	111,71%	23.422.371,27	100,18%
2007	18.281.370,00	104,00%	23.119.435,00	98,71%
2008	19.731.728,42	107,93%	23.576.789,36	101,98%

II.1.1.4.3. Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Pensionen und sonstige Ruhebezüge (pensionsähnliche Leistungen) zählen nach der VRV nicht zu den Personalausgaben, sondern sind als Sachausgaben zu behandeln. Sie sind grundsätzlich zusammengefasst zu veranschlagen. Für Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen können die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge als Ausgaben dieser Einrichtung veranschlagt werden. Die **Beilage 1b zum Rechnungsabschluss** der Stadt Graz weist diese Leistungen auf folgenden Ansätzen ordnungsgemäß aus.

Die nachstehende Tabelle gibt einen **Überblick über die gesamten Pensionsaufwendungen der verschiedenen Teilabschnitte:**

		2008		2007	
TA		Köpfe		Köpfe	
08000	Pensionen		102.728.174		89.446.910
32300	Theater		145.422		287.312
85100	Betriebe der Abwasserbeseitigung		3.475.082		3.465.638
00000	Gemeindevertretung (polit. Mandatare)		1.877.734		2.101.688
	insgesamt		108.226.412		95.301.548
<i>davon:</i>	<i>Neupensionierungen</i>	<i>68</i>		<i>69</i>	

Mit der Novelle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz vom 4. Juli 2000 wurde die Pensionsautomatik durch die **Übernahme des ASVG - Nettoanpassungsfaktors** ersetzt. Mit Verordnung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz, BGBl II Nr. 337/2007 wurde der Anpassungsfaktor für das Jahr 2008 festgesetzt; dieser betrug für das Jahr 2008 1,017.

Laut Gemeinderatsbericht wurde der im Folgenden dargestellte **Pensionsanpassungsmechanismus für 2008** nach einvernehmlichen Gesprächen mit Vertretern des Österreichischen Seniorenrates am 27. November 2007 im Sozialausschuss des Nationalrates beschlossen. Für die Anpassung ab 1. Jänner 2008 galt somit:

- Pensionen **bis EUR 746,99** wurden mit dem **Anpassungsfaktor 1,017** vervielfacht,
- Pensionen über **EUR 746,99 bis EUR 1.050,00** waren um **EUR 21,00** zu erhöhen,
- Pensionen über **EUR 1.050,00 bis EUR 1.700,00** waren mit dem **Faktor 1,02** zu vervielfachen,

- Pensionen über **EUR 1.700,00 bis 2.161,50** waren **um einen Prozentsatz zu erhöhen**, der zwischen den genannten Werten von 2,0% auf 1,7% linear absank.
- Pensionen **über EUR 2.161,50** waren um **EUR 36,75** zu erhöhen.

Von den **aktiven BeamtInnen** wurden laut Gehaltsverrechnung im Budgetjahr **2008 EUR 13.714.719,00 an Pensionsbeiträgen einbehalten**. Diese Beiträge wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, **dem Budget zugeführt**; **Pensionsrücklagen** wurden seitens der Stadt auch in den vergangenen Jahren **nicht gebildet**.

Auf der Postengruppe 08000, Pensionen wurden folgende Aufwendungen ausgewiesen:

	EUR
1-08000-760000 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	88.304.379,14
1-08000-760300 Pflegegeld	<u>1.886.935,74</u>
	90.191.314,88
neu:	
1-08000-760100 Pensionen Grazer Stadtwerke AG	<u>12.536.859,39</u>
	<u><u>102.728.174,27</u></u>

II.1.1.4.3.1. Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Grazer Stadtwerke AG an die Stadt Graz

Ausgangslage

Mit **Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2007** erfolgte die **Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Grazer Stadtwerke AG an die Stadt Graz gegen eine Abgeltungszahlung in Höhe von EUR 168,75 Mio.**

Laut Beschlussantrag sollte demgegenüber die Übernahme der Pensionslasten der Grazer Stadtwerke AG durch die Stadt Graz **gemäß der, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden, im Entwurf beiliegenden Vereinbarung erfolgen.**

Der eigentliche Bericht an den Gemeinderat ist unserer Meinung nach wenig aussagekräftig abgefasst. Vorwiegend findet die Grazer Stadtwerke AG Erwähnung, im Vordergrund steht der Hinweis auf die Entwicklung der Bilanzkennzahlen, **wesentliche, das Budget der Stadt Graz betreffende Informationen und Eckdaten sind nicht angeführt.**

Beispielsweise werden laut Bericht an den Gemeinderat, Zitat: „die Grazer Stadtwerke AG in den nächsten Jahren **erhebliche Investitionen** durchführen mit **tendenziell negativen Auswirkungen** auf die **Bilanzkennzahlen**, was die Frage der **Sicherstellung** dieser langfristigen **Pensionsverpflichtungen** aufwerfen könnte. Umgekehrt hat die Stadt Graz selbst, die ja nicht zu einer doppelten Buchführung und damit nicht zum Ausweis einer Pensionsrückstellung verpflichtet ist, bereits bisher **ungefähr das zehnfache Volumen** an jährlichen Pensionszahlungen zu leisten und kann daher **ohne fundamentale Änderung ihrer diesbezüglichen langfristigen wirtschaftlichen Position** diese Verpflichtung ihrer **100%igen Tochtergesellschaft** Grazer Stadtwerke AG gegen eine **angemessene Abgeltung** übernehmen.“

Die Stadt Graz ist mit der Übernahme der Pensionsverpflichtungen laut Bericht an den Gemeinderat „**langfristige Zahlungsverpflichtungen**“ eingegangen. Für die „**nächsten Jahre**“ wird unter Hinweis auf versicherungsmathematische Unwägbarkeiten mit einer Belastung von „**ca. 10 bis 12 Mio. EUR p.a.**“ gerechnet.

Künftige Pensionsleistungen der Stadt Graz, Hochrechnung

Die Stadt Graz übernimmt **laut Vereinbarung die Leistungspflichten** für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse jener Personen, die zur Verwendung bei der Grazer Stadtwerke AG **abgeordnet** wurden und ihrer **Hinterbliebenen** selbst und hat sich zudem gegenüber der Grazer Stadtwerke AG verpflichtet, hinsichtlich jener Dienstnehmer, welche bis 31.12.2007 als Dienstnehmer der Grazer Stadtwerke AG **eingetreten sind bzw. noch eintreten** und ihren Hinterbliebenen, **sämtliche kollektivvertraglich vorgesehenen Pensionsleistungen ab Jänner 2008 allein zu tragen**. **Eigene Pensionsberechtigte** sind laut Pkt. 1.3. der Vereinbarung die **Dienstnehmer der Verkehrsbetriebe**, sowie die **Dienstnehmer der Versorgungsbetriebe und des Zentralen Bereichs**. Demnach liegen beiden Dienstnehmerbereichen zwei unterschiedliche **Kollektivverträge** zu Grunde, welche entsprechende Bestimmungen über eine **Pensionseinrichtung** bzw. über ein **Pensionsrecht** enthalten.

Aus einer **Hochrechnung der Finanzabteilung über die Pensionszahlungen bis 2050** geht hervor, dass bis **2013 mit einem Aufwand in Höhe von insgesamt jährlich rd. EUR 12 Mio.** zu rechnen sein wird, dass **2014 und 2015 rd. EUR 11,3 Mio. bzw. EUR 10,3 Mio.** Kosten anfallen werden, dass erst ab **2020 die Aufwendungen auf rd. EUR 8,4 Mio. sinken werden** und z.B. noch **2040 EUR 9,9 Mio.** Pensionszahlungen zu leisten sein werden.

Laut Hochrechnung werden sich die **Kosten für abgeordnete Bedienstete** ausgehend vom **Jahr 2008** mit **rd. EUR 5,1 Mio.** über die Jahre ständig verringern, **2030** wird beispielsweise mit **rd. EUR 1 Mio.** zu rechnen sein, **2040** sind **rd. EUR 0,26 Mio.** prognostiziert, für **2050** sind **keine Pensionszahlungen für ehemals abgeordnete Bedienstete** ausgewiesen.

Anders stellt sich die Entwicklung der **Kosten für die mittels Kollektivvertrag Beschäftigten** dar. Für das **Jahr 2008** wurden Aufwendungen in Höhe von **rd. EUR 7 Mio.** berechnet, **2030** wird mit Kosten in Höhe von **rd. EUR 7,8 Mio.** zu rechnen sein, **2040** mit **rd. EUR. 9,6 Mio.** und für **2050** wurden Aufwendungen von **rd. 4 Mio.** berechnet.

Im Bericht an den Gemeinderat wird weder auf diese **Hochrechnung**, welche die Zahlungen der Stadt Graz bis 2050 ausweist **eingegangen**, **noch** wurden die betroffenen Dienstnehmergruppen näher erläutert.

Laufende Pensionsversicherungsbeiträge der DienstnehmerInnen der Grazer Stadtwerke AG

Laut Vereinbarung haben, Zitat: *„die Dienstnehmer der Grazer Stadtwerke AG, welche dem Kollektivvertrag für die Dienstnehmer der Verkehrsbetriebe bzw. dem Kollektivvertrag für die Dienstnehmer der Versorgungsbetriebe und des zentralen Bereichs unterworfen sind, **gemäß ihren Dienstverträgen** nach den Bestimmungen des jeweiligen Kollektivvertrages berechnete **monatliche Beiträge** an die Grazer Stadtwerke AG zu leisten, welche aus Gründen der Administrationsvereinfachung direkt von der monatlichen Lohnzahlung im Abzugsweg einbehalten werden. Die Grazer Stadtwerke werden auch weiterhin diese Beiträge im Abzugsweg einbehalten. **Diese Beiträge verbleiben weiterhin endgültig bei der Grazer Stadtwerken. Von der Grazer Stadtwerke AG sind daher weder bereits erhaltene noch zukünftig vereinnahmte Beiträge dieser Dienstnehmer an die Stadt Graz herauszugeben noch sind diese vom Auszahlungsbetrag abzuziehen oder mit diesem gegen- oder aufzurechnen. Erklärend wird festgehalten, dass im Abfindungsbetrag der gesamte Bruttoaufwand für die pensionsrechtlichen Leistungen berücksichtigt ist.**“*

Dass die Stadt Graz die kommenden Jahrzehnte **auf die laufenden Pensionsversicherungsbeiträge verzichtet**, wäre nach Auffassung des Stadtrechnungshofes ein wichtiger Eckpunkt der Berichterstattung gewesen, auch er fehlt im **Bericht an den Gemeinderat**.

Budgetäre Vorsorge, Anordnungsbefugnis, Prüfung

Für das Jahr **2008** stehen erstmals auf der **Voranschlagsstelle 1.08000.760100, Pensionen Grazer Stadtwerke**, Aufwendungen in Höhe von **EUR 12.536.859,39** zu Buche. Die **Anordnungsbefugnis** läge, wie für die gesamte Postengruppe 08000 Pensionen, **beim Personalamt**.

Wie die Einschau in die Unterlagen zeigte, waren die Anweisungen jedoch auf Grund einer **Weisung des Finanzdirektors** von der **Mag.Abt. 8/3, Abteilung für Rechnungswesen** durchzuführen. Der Finanzdirektor hat per E-Mail vom 1. Juli 2008 dem Abteilungsvorstand der Abteilung für Rechnungswesen, Zitat: **„bis auf weiteres die Vertretungsermächtigung für diese Anweisung“** erteilt. Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass wie oben angeführt, die Anordnungsbefugnis für die Voranschlagsstelle nicht bei der Finanzdirektion gelegen ist und eine **Vertretungsermächtigung gemäß § 62 der Geschäftsordnung** für den Magistrat nur vom **Bürgermeister** und den **übrigen Stadtsenatsmitgliedern** erteilt werden kann.

Aus dem Bericht an den Gemeinderat gehen weder **die Voranschlagsstelle** aus welcher künftighin die monatlichen Zahlungen flüssig zustellen sind hervor, noch wurde ist die **Zuständigkeit für die monatliche Anweisung** geregelt, ein **Durchführungsbeschluss**, welcher die administrative Vorgangsweise hinsichtlich der Flüssigstellung der Mittel regelt fehlt.

Da eine **Überprüfung der monatlichen Vorschreibungen** laut Leiter der Abteilung für Rechnungswesen **nicht möglich** ist, werden **diese ungeprüft flüssig gestellt**. Laut Vereinbarung ist **die Stadt Graz** zwar **jederzeit berechtigt**, die von der Grazer Stadtwerke AG vorgenommene Abrechnung der **Auszahlungsbeträge prüfen zu lassen**. Die **Prüfung ist vier Wochen vor Durchführung schriftlich anzukündigen**. Zur Durchführung der Prüfung hat sich die Stadt eines **unabhängigen Sachverständigen**, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet ist oder sich gegenüber der Grazer Stadtwerke AG einer Verschwiegenheitsverpflichtung zu unterwerfen hat, zu bedienen.

Entgelt für die Besorgung der Verwaltungstätigkeit

Der **Vereinbarung** ist zu entnehmen, dass die Stadt Graz **neben der Refundierung der Zahlungen für Pensionen und darauf entfallende Beiträge und Abgaben** für die abgeordneten und die mittels Kollektivvertrag beschäftigten DienstnehmerInnen auch für die **Besorgung der**

Verwaltungstätigkeit ein, Zitat: „*angemessenes Entgelt in Höhe von insgesamt EUR 190.000,00 zuzüglich USt pro Kalenderjahr*“ an die Grazer Stadtwerke AG zu bezahlen hat. Die Betrauung der Grazer Stadtwerke AG mit der **Geschäftsbesorgung für die Stadt** erfolgte laut Vereinbarung **auf unbestimmte Dauer**, eine Kündigung von jeder Vertragspartei ist unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von neun Monaten möglich**, beide Vertragsparteien **verzichteten jedoch für die Dauer von fünf Jahren** ab Vertragsabschluss **auf eine Kündigung** des Geschäftsbesorgungsverhältnisses. Erstmals kann dieses **zum 31.12.2012** (ab 2013 keine Abgeltungsraten mehr) **als Kündigungstermin** gekündigt werden.

Der Gemeinderatsbericht enthält **keine diesbezüglichen Informationen**.

Abgeltungszahlung

Die **Abgeltungszahlung** beträgt laut Gemeinderatsbericht in Summe **inklusive Zinsen EUR 168,75 Mio.** und soll in **fünf Jahrestanchen à EUR 33,75 Mio.** an die Stadt ausbezahlt werden. Die Berechnung beruht auf einem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der Zahlungsströme. Die Berechnung wurde laut Gemeinderatsbericht von der „**Planpension Vorsorgeberatung GmbH, Wien**“ angestellt, sie liegt uns nicht im Original vor, sondern wurde als **kurze Zusammenfassung dem Entwurf der Vereinbarung als Beilage** beigegeben.

Aus dieser Unterlage geht hervor, dass der **versicherungsmathematisch ermittelte Barwert** mit einem **Abzinsungsfaktor 5,38% p.a.** berechnet wurde, **unklar ist der Stichtag und der Zeitraum der Berechnung, unklar ist des weiteren** warum in dieser Berechnung zwar Kosten für abgeordnete Bedienstete, sowie kollektivvertraglich angestellte Bedienstete (Aktive und Pensionisten) der Grazer Stadtwerke AG angeführt sind, die künftigen Kosten für **Witwen und Waisen** jedoch nicht. Laut der Beilage der Vereinbarung errechnet sich ausgehend von einem **Abfindungsbarwert in Höhe von EUR 150.000.000,00** eine gleichmäßige jährliche Annuität von **EUR 33.750,00**.

Die erste **Abgeltungsrate** für die Übernahme der Pensionslasten der Grazer Stadtwerke AG durch die Stadt Graz wurde am 1. Oktober 2008 in Höhe von **EUR 33,75 Mio.** auf der **Voranschlagsstelle 2.91400.865100, Lfd. Transferzahlungen von Unternehmungen**, vereinnahmt.

Aus dem Bericht an den Gemeinderat gehen weder **die Voranschlagsstelle** aus welcher künftighin die jährlichen Einnahmen flüssig zustellen sind hervor, noch wurde auf den jeweiligen

Zahlungstichtag, den 30.9. hingewiesen. Ein **Durchführungsbeschluss**, welcher die administrative Vorgangsweise hinsichtlich der Vereinnahmung der Mittel regelt fehlt.

Zusammenfassende Feststellung

Auch wenn der, dem Gemeinderatsbericht **beiliegende Entwurf der Vereinbarung** laut Beschlussantrag einen **integrierten Bestandteil** dieses Beschlusses bildet und man diesem weitere Informationen entnehmen kann, wäre unserer Auffassung nach der Bericht an den Gemeinderat gemäß **§ 88 GO für den Magistrat der Landeshauptstadt Graz** in kurz gehaltener, jedoch **sachlich erschöpfenden Form** vorzulegen gewesen. **Alle Umstände** müssen **soweit geklärt sein**, dass die **Organe in der Lage sind, über die gegenständliche Angelegenheit zu entscheiden**. Gemessen an der **Bedeutung und der finanziellen Tragweite des Beschlusses** fehlen im Bericht an den Gemeinderat aus unserer Sicht **wesentliche, die Stadt Graz betreffende, Informationen und Eckdaten**.

Bringt man die für **2008 erstmals** an die Grazer Stadtwerke AG zu überweisenden Pensionslasten in Höhe von rd. EUR 12,5 Mio. von den vereinnahmten EUR 33,75 Mio. in Abzug, so verbleiben **rd. EUR 21,2 Mio**. Diese Summe wurde dem Budget der Stadt Graz zugeführt und **verminderte 2008 das Defizit**.

Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass die Einnahmen aus den Abgeltungsraten **keinen fortdauernden Charakter aufweisen** und diese Form **der Budgetsanierung eine sehr kurzfristig wirkende** ist. Die **negativen Auswirkungen** auf das Budget der Stadt werden, **ohne entsprechende Rücklagenbildung, bereits in vier Jahren spürbar sein**. **Bereits im Jahr 2013** werden für das Budget der Stadt Graz **keine Einnahmen** aus Abgeltungszahlungen mehr zur Verfügung stehen, **ausgabenseitig** wird das Budget **auf Jahre hin belastet sein**.

II. 1. 1. 4. 4. Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen

In der **Beilage Nr. 11** wird die **Anzahl der RuhegenussempfängerInnen, der Witwen- und WaisenpensionsempfängerInnen**, der EmpfängerInnen von **Waisengeld**, die Anzahl der **Leistungen für frühere Ehefrauen**, die Anzahl der **Mandatarpensionen** usw. ausgewiesen. **Mit 1.1.2008** erfolgte, wie im vorangegangenen Kapitel bereits erläutert, die **Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Grazer Stadtwerke AG an die Stadt**. Wir haben die Entwicklung der Gesamtzahlen der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen **ab dem Jahr 2005** in der **nachfolgenden Tabelle** dargestellt:

Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen	2005	2006	2007	2008
Hoheitsverwaltung	3.177	3.127	3.124	3.102
Grazer Stadtwerke AG und EGG - Abgeordnete	356	348	334	324
Grazer Stadtwerke AG - Kollektivvertrag Versorgungsbetriebe und Kollektivvertrag Verkehrsbetriebe	<i>0</i>	<i>0</i>	842	823
	<u>3.533</u>	<u>3.475</u>	<u>4.300</u>	<u>4.249</u>

Anmerkung: Obwohl die **Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Grazer Stadtwerke AG an die Stadt Graz per 1. Jänner 2008** erfolgt ist, sind bereits 2007 **842 Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen der Versorgungsbetriebe und der Verkehrsbetriebe der Grazer Stadtwerke AG im Rechnungsabschluss 2007 der Stadt Graz** ausgewiesen worden.

Laut **Geschäftsbericht der Graz AG des Jahres 2007** war der „**Aufwand für Abfertigungen und Pensionen**“ mit **rd. EUR 6,9 Mio.** ausgewiesen. Laut Geschäftsbericht des Jahres **2006** standen dafür noch **rd. EUR 20,1 Mio.** an Aufwendungen zu Buche. Im Jahr 2007 wurden die Pensionsaufwendungen, die übertragen wurden, im außerordentlichen Aufwand der GUV der Graz AG dargestellt.

II.1.1.5. MAASTRICHT-Kennzahlen <STÖCKL>

II.1.1.5.1. Grundsätzliches zu den MAASTRICHT-Kennzahlen

Das **Maastricht-Defizit** (Maastricht-Überschuss) entspricht dem **Finanzierungssaldo des Sektors Staat**, welcher im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt wird. Die Ermittlung des Maastricht Defizits erfolgt nach dem **Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung** (ESVG). Zum Sektor Staat gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Dem **Österreichische Stabilitätspakt 2005** entsprechend haben sich die **Gemeinden verpflichtet**, für die Jahre 2005 bis einschließlich 2008 jeweils landesweise in Summe ein **ausgeglichenes Haushaltsergebnis** zu erzielen. Dies bedeutet dass die **einzelnen Gemeinden** zwar **Überschüsse oder Defizite** aufweisen können, diese sich aber in Summe kompensieren bzw. ausgleichen müssen.

Um den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, die **individuellen Maastricht-Ergebnisse** (= Maastricht-Überschuss oder Maastricht-Defizit) aus den Haushaltsdaten zu ermitteln, wurde in der Anlage 5b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) ein **Rechnungsquerschnitt** konzipiert, welcher der Maastricht-Ergebnis-Ermittlung lt. ESVG 95 näherungsweise entspricht.

Dieser **Rechnungsquerschnitt** bildet die strukturelle Grundlage dieses Prüfungsberichtes und ist in Übersicht 1 mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie in Übersicht 4 mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages dargestellt. Wegen seiner großen Bedeutung wird in der VRV verlangt, dass der Voranschlags- und der Rechnungsquerschnitt dem jeweiligen Rechenwerk voranzustellen ist.

Wir verweisen daher zu den **Einzelheiten des Rechnungsquerschnittes** an dieser Stelle auf die **Ausführungen oben in den Kapiteln II.1.1.1. bis II.1.1.3.**

II.1.1.5.2. MAASTRICHT-Ergebnis - Berechnung und Kommentierung

Übersicht 3-1:

Betriebswirtschaftliche Auswertungen: Maastricht-Ergebnis für 2008 in EUR

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-33.141.110,23	3.365.560,15	-36.506.670,38
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	5.777.505,76	-11.391.479,90	17.168.985,66
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	27.363.604,47	3.420.214,13	23.943.390,34
Saldo 4:	0,00	-4.605.705,62	4.605.705,62

Ableitung des Finanzierungssaldos:

	EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	-19.337.684,72
Jahresergebnis A 85 – 89:	-4.605.705,62
Maastrichtergebnis	-23.943.390,34

Kommentierung zu den Salden 1 bis 4 des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts:

Bei diesen Salden handelt es sich um die **Ergebnisse einer Jahresrechnung**. Daher sind Ergebnisse der Vorjahre, soweit ein Vortrag erfolgte, nicht einzubeziehen. Ebenso sind Verrechnungen zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Saldo 1, Ergebnis der laufenden Gebarung, EUR – 33.141.110,23

Dieses Ergebnis, das auch als „**öffentliches Sparen**“ bezeichnet wird, ist der Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus der **laufenden Wirtschaftsführung** der Stadt. Daraus ist abzuleiten, ob die Stadt in der Lage ist, Investitionen zu finanzieren, Darlehen verstärkt zu tilgen bzw. Rücklagen oder Reserven in Form eines Überschusses anzulegen. Im Jahre **2008** wurde ein **Abgang** von **EUR 33,1 Mio.** verzeichnet. Zur **Bedeckung** dieses **Abganges** musste der **Überschuss der Finanztransaktionen (EUR 27,4 Mio)** sowie der **Überschuss der Vermögenstransaktionen (EUR 5,8 Mio)** herangezogen werden.

Saldo 2, Ergebnis der Vermögensgebarung, EUR 5.777.505,76

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit **Investitionen aus An- und Verkäufen von Anlagevermögen und Kapitaltransferzahlungen dokumentiert**. Das Ergebnis ist **positiv** aufgrund **des Einmalerlöses aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen** (Immobilienpaket) und **Kapitaltransfers** (Bedarfszuweisungen) von Dritten. Demgegenüber standen Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransfers an Dritte. **Kritisch** wird **angemerkt, dass** durch den **Erlös** aus dem **Immobilienpaket** – wie im Vorjahr - eine **einmalige**, überwiegend **nur das Rechnungsjahr 2008 betreffende** und **nicht nachhaltige Verbesserung** der Finanzsituation der Stadt eintrat.

Saldo 3, Ergebnis aus Finanztransaktionen EUR 27.363.604,47

Die **Einnahmesituation** wurde bestimmt durch die **Veräußerung von Beteiligungen**, durch **Rücklagenentnahmen** und **Schuldaufnahmen** sowie den von den marktbestimmten Betrieben und Unternehmungen empfangenen **Investitions- und Tilgungszuschüssen**. Demgegenüber standen **Ausgaben** für den Erwerb von Beteiligungen, Rücklagenzuführungen und der Rückzahlung von Schulden. Weiters erfolgte aus dem hoheitlichen Bereich die Zufuhr der Investitions- und Tilgungszuschüsse an die marktbestimmten Betriebe und Unternehmungen. Das positive Ergebnis ist vorwiegend auf **Schuldaufnahmen** zurückzuführen.

Saldo 4, Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3), EUR 0,00

Dieses Ergebnis wird mit EUR 0,00 ausgewiesen. Obwohl **§ 2 (3) der VRV normiert, dass Überschüsse oder Abgänge aus Vorjahren bei den Gemeinden spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Jahres zu veranschlagen sind**, werden die **Gebarungsergebnisse in den Rechenwerken der Stadt** noch dem laufenden Geschäftsjahr zugeordnet und über die Rücklagengebarung abgewickelt. Dadurch entstand auch im Rechnungsjahr **2008** ein Nulljahresergebnis, das heißt, die Summe aller vorgeschriebenen Einnahmen (= Einnahmensoll) ist gleich jener aller vorgeschriebenen Ausgaben (=Ausgabensoll). Weder die Ausweisung eines Sollüberschusses noch die Zuführung zu einer nicht betrieblichen Rücklage sind jedoch maastrichtrelevant.

II.1.1.5.3. Gebarungsergebnis der A 85 – 89 – Kostendeckungsgrad – Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis

a) Gebarungsergebnis der A 85 – 89

	EUR
Saldo 1, Ergebnis der laufenden Gebarung	3.365.560,15
Saldo 2, Ergebnis der Vermögensgebarung	-11.391.479,90
Saldo 3, Ergebnis der Finanztransaktionen	3.420.214,13
Saldo 4, Jahresergebnis	4.605.705,62

b) Auswirkungen

Zu den Gebarungen der marktbestimmten Betriebe und Unternehmungen (=privater Sektor) ist grundsätzlich anzumerken, dass sich die Gesamtheit der Einnahmen der laufenden, Vermögens- **und Finanztransaktionsgebarung** positiv bzw. die gesamte Ausgabegebarung negativ auf das Maastrichtergebnis auswirkt.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen „**Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**“ betreffen die in Übersicht 3-2 dargestellten Teilabschnitte (Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude, Wirtschaftsbetriebe, Geriatrische Gesundheitszentren, ...)

Für die **Anerkennung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Unternehmung** sind lt. § 16 (1) der VRV folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Kostendeckung von mindestens 50%
- Weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion (geregelt in den Organisationsstatuten)
- Vollständige Rechnungsführung (Zuordnung zu den Abschnitten 85-89 und die Erstellung eines Vermögens- und Schuldennachweises pro institutioneller Einrichtung).

Auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wird im Berichtsteil zu Anlage 27 näher eingegangen.

II.1.1.5.4. Interpretation des Maastrichtergebnisses

Die Stadt Graz wies für das **Haushaltsjahr 2008** ein **Maastrichtergebnis** von **EUR - 23.943.390,34** aus. Das Ergebnis verschlechterte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr (**EUR - 5,0 Mio**).

Die Schlussfolgerung, welche **tatsächliche Finanzkraft** der Stadt zur Verfügung steht, ist allerdings aus den **Ergebnissen der laufenden Gebarung** zu ziehen. Die hier in den letzten Rechnungsabschlüssen geschriebenen Minusergebnisse lassen sehr deutlich erkennen, dass die Finanzsituation der Stadt sehr ernst ist. **Das Maastrichtergebnis lässt nicht erkennen, ob die Substanzen des Gemeindehaushaltes (Immobilien, Rücklagen,...) zur Neige gehen.** Die Maastrichtergebnisrechnung lässt Bewegungen der **Finanztransaktionen** des **hoheitlichen** Bereiches (Schuldaufnahmen und -tilgungen, Rücklagenbewegungen) **außer Ansatz** - zur Betrachtung des **Maastricht-Schuldenstandes wird auf Kapitel II.1.2.8 verwiesen.**

II.1.1.6. Abweichungen zwischen Gesamtvorschlag und Rechnungsabschluss <PREGETTER>

Die **Erläuterungspflicht** des „**Unterschiedes zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag**“ ist in **§ 15 Abs. 1 Ziffer 7 der VRV 1997**, BGBl.Nr. 787/1996, i.d.F. BGBl.Nr. 433/2001 geregelt. Die Entscheidung, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, räumt die VRV dem für die Genehmigung des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses zuständigen Organ, dem Gemeinderat ein. Im Budget 2008 wurde von einer Ausgabensperre abgesehen.

Die Formulierung der Grenzen für die Erläuterungspflicht lt. den **Beschlüssen zum Voranschlag 2008**, Punkt VI, wurde von den Beschlüssen der Vorjahre übernommen. Der Stadtrechnungshof verweist diesbezüglich auf die entsprechenden Berichtsteile „Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2006, Kapitel 3.1.6.“ und „Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2007, Teil II Kapitel 1.1.6.“ und **stellt fest, dass der Empfehlung des Stadtrechnungshofes bezüglich einer klareren Neuformulierung bisher weder in den Beschlüssen zum Voranschlag 2008 noch in den Beschlüssen zum Voranschlag 2009 nachgekommen wurde. Der Stadtrechnungshof wiederholt daher die von ihm bereits in den Vorjahren empfohlene Neuformulierung:**

„ ... sind in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung Abweichungen zwischen dem vorgeschriebenen Betrag und dem veranschlagten Betrag (unter Berücksichtigung von Nachtragskrediten, Virements und Mittelsperren) zu erläutern, wenn ein Abweichungsbetrag von mindestens EUR 40.000,- erreicht wird und die Abweichung gleichzeitig ein Ausmaß von 5 % des veranschlagten Betrages erreicht, bzw. übersteigt. Diese Erläuterungsgrenze ist sowohl für Einzelfinanzpositionen, als auch für Deckungsklassen anzuwenden. Davon abweichend sind nicht präliminierte Einnahmen bereits dann zu erläutern, wenn sie je Voranschlagstelle einen Betrag von EUR 20.000,- erreichen, bzw. übersteigen..“

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten der Finanzdirektion wurde **zugesagt**, dass die empfohlene Neuformulierung in die Beschlüsse zum Voranschlag 2010 Eingang finden wird.

Die **zu erläuternden Abweichungen VA zu RA** wurden von der **Finanzdirektion** für OG und AOG ermittelt und in Form einer Zusammenstellung am **12. Mai 2009** den **anweisungsbefugten Stellen** mit dem Ersuchen um Erläuterung übermittelt. Als **Stichtag für die späteste Rücksendung** wurde dabei der **25. Mai 2009** festgelegt.

Wie schon im Prüfbericht des Vorjahres detailliert dargelegt, merkt der Stadtrechnungshof an, dass die Anlage 25 in der vorliegenden Form **in erster Linie der Kontrolle der Budgetierungsqualität dienen kann** und zwar **ausschließlich bezogen auf Minderausgaben und Mehr- und Mindereinnahmen**. Der große Bereich der Mehrausgaben fällt aufgrund der aktuellen Regelung durch die „zwangsläufige Nachbedeckung mittels Nachtragskredit bzw. Virement“ ohnehin nicht unter die Erläuterungspflicht. Von den zu erläuternden Abweichungen wird jedenfalls ein **erheblicher Teil** durch **Abschlussbuchungen** infolge buchungstechnischer und bilanzpolitischer Maßnahmen verursacht.

Zum **Stichtag 26. Juni 2009** liegt dem Stadtrechnungshof die Anlage Nr. 25 von der Finanzdirektion mit den eingearbeiteten Stellungnahmen vor. Die vorjährigen **Empfehlungen des Stadtrechnungshofes zur Verbesserung der Aussagekraft der Anlage 25 wurden von der Finanzdirektion bisher nicht umgesetzt**. Der Stadtrechnungshof wiederholt daher an dieser Stelle seine **Empfehlungen zur Überarbeitung der Anlage 25:**

1. Umgestaltung und Straffung der Liste der zu erläuternden Abweichungen durch

- **Hinterfragen der Grenzwerte für die Erläuterungspflicht**, insbesondere der Grenze für nicht präliminierte Einnahmen;
- **Aussondern und getrennten Ausweis** von buchungstechnisch verursachten Abweichungen und Abweichungen infolge von bilanzpolitischen Maßnahmen;
- **Aussondern und Hinterfragen** der ursprünglichen Budgetansätze im Falle von Abweichungen bei Einnahmen aus Steuern, Abgaben, Leistungsentgelten, öffentlichen Transfers etc.;

2. Vorgabe von standardisierten Antwortmöglichkeiten für die erläuternden Fachämter auf Basis von **Pflichteingabefeldern**;

Im Rahmen der Rücksprache mit dem Referenten der Finanzdirektion wurde dem Stadtrechnungshof **zugesagt**, dass die Erstellung eines **elektronischen Erläuterungsformulares** mit vom Stadtrechnungshof empfohlenen „**standardisierten Antwortmöglichkeiten**“ in Angriff genommen und **erstmalig im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2009 Anwendung finden wird**.

Weiters wurden von der Finanzdirektion bei Berechnung der erläuterungspflichtigen Positionen, wieder die **veranschlagten Beträge ohne Berücksichtigung von Mittelsperren** angesetzt. Diese

Vorgehensweise war für das Jahr 2008 zwar von untergeordneter Bedeutung, da zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2008 lediglich drei Teilabschnitte Mittelsperren aufwiesen, im Hinblick auf die Tatsache, dass für das Jahr **2009 in der OG wieder eine 15%-Mittelsperre** eingeführt wurde, wiederholt der Stadtrechnungshof jedoch seine Empfehlung, bei Berechnung der erläuterungspflichtigen Positionen die veranschlagten Beträge **unter Berücksichtigung der zum Jahresende aufrechten Mittelsperren** anzusetzen. Es käme ansonsten zur **paradoxen Situation**, dass Magistratsabteilungen Minderausgaben von Budgetpositionen rechtfertigen müssen, die aufgrund von Mittelsperren faktisch nicht zur Verfügung stehen.

II.1.1.6.1. Ordentliche Gebarung

Ausgabenseite:

Das **Zahlungsbudget der ordentlichen Gebarung** 2008 in Höhe von **EUR 796.491.800** wurde **durch Nachtragskredite** in Höhe von **EUR 2.384.600** auf **insgesamt EUR 798.876.400 um ca. 0,3% aufgestockt**. Von dieser Summe war ein Betrag in Höhe von **EUR 606.483 durch Mittelsperren** blockiert, den Abteilungen stand also ein Betrag von **EUR 798.269.917** tatsächlich zur Verfügung. Da sich die **Soll-Ausgaben** lt. Rechnungsabschluss auf **EUR 794.724.203,35** beliefen, wurden **ca. 99,6 %** des zur Verfügung stehenden Budgets umgesetzt. Zur Mittelsperre merkt der Stadtrechnungshof an, dass in der OG zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses (außer in Jahren mit 15%-Mittelsperren) üblicherweise keine Mittelsperren aufrecht sind. Fast die Gänze der Mittelsperre des Jahres 2008 - nämlich ein Betrag von **EUR 605.900** - entfällt auf die **Sperre für die Feinstaubrücklage**.

Die **Gesamtabweichungssumme der Ausgaben der ordentlichen Gebarung** 2008 (unter Berücksichtigung der oben genannten Mittelsperre) in Höhe von **EUR -3.545.713 (=Budgetunterschreitung)** resultiert aus **positiven Abweichungen** in Höhe von **EUR +23.494.170 (=Budgetüberschreitungen)** und **negativen Abweichungen** in Höhe von **EUR -27.039.883 (=Budgetunterschreitungen)**.

Die **Budgetüberschreitungen** in Höhe von insgesamt **EUR 23.494.170** wurden vom Stadtrechnungshof mit folgendem Ergebnis **näher beleuchtet**:

Die **drei größten Positionen** bilden dabei die Fiposse: 1.85100.769000 mit EUR 4.185.573,30 Überschreitung (**Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung**) 1.69000.755200 mit EUR 6.536.594,67 Überschreitung (**Verkehrsfinanzierungsvertrag**) und die Deckungsklasse WB008 mit

EUR 9.254.630,- Überschreitung (**Abschlussbuchungen Wirtschaftsbetriebe**). Bei den übrigen Budgetüberschreitungen handelt es sich, wie schon in den Vorjahren, einerseits um **Abschlussbuchungen im weiteren Sinn**: Rücklagenbuchungen, Beteiligungszuschüsse, Overheadkosten Kanal und Buchungen KFA, Landesumlage und Beiträge Verkehrsverbund und andererseits um **echte Budgetüberschreitungen** (A21 – Bewirtschaftungskosten, SSA – GBG-Mieten, A5 – Sozialhilfeausgaben, A6 – Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz und A1 – Dienstjubiläen). Formal werden diese Überschreitungen von der Finanzdirektion dem Gemeinderat zur Information vorgelegt und im Zuge des Rechnungsabschlusses mit beschlossen.

Da sich positive und negative Abweichungen aufheben, bildet der **Absolutbetrag der Abweichungen** die Grundlage folgender Betrachtung: Von den **aufwandsseitigen absoluten Gesamtabweichungen** (unter Berücksichtigung der Mittelsperre) **in Höhe von EUR 50.534.053** fallen aufgrund der Erläuterungsgrenzen lt. Voranschlagsbeschluss **absolute Abweichungen** im Umfang von **EUR 43.504.389 (ca. 86%) unter die Erläuterungspflicht**.

Einnahmenseite:

Das **Einnahmen-Zahlungsbudget der ordentlichen Gebarung** 2008 in Höhe von **EUR 96.491.800** entspricht zwangsläufig dem Ausgaben-Zahlungsbudget der OG; die **Gesamtabweichung der Einnahmen der ordentlichen Gebarung** beläuft sich auf **EUR 4.152.196 (=Budgetunterschreitung)** und entspricht, mit Ausnahme der Mittelsperren, der umgekehrten Gesamtabweichung der Ausgaben.

Diese Gesamtabweichung der Einnahmen resultiert aus **positiven Abweichungen** in Höhe von **EUR +62.156.620 (=Budgetunterschreitungen)** und **negativen Abweichungen** in Höhe von **EUR -58.004.424 (=Budgetüberschreitungen)**.

Absolutbetrachtung: Von den **einnahmenseitigen absoluten Gesamtabweichungen** in Höhe von **EUR 120.161.045** fallen **absolute Abweichungen** im Umfang von **EUR 117.108.899 (ca. 97%) unter die Erläuterungspflicht**.

II.1.1.6.2. Außerordentliche Gebarung

Ausgabenseite:

Das **Zahlungsbudget der außerordentlichen Gebarung 2008** in Höhe von **EUR 64.994.900** wurde **durch Nachtragskredite** in Höhe von **EUR 2.304.700** auf **insgesamt EUR 67.299.600**

um ca. **3,5% aufgestockt**. Von dieser Summe war ein Betrag in Höhe von **EUR 2.036.600 durch Mittelsperren** blockiert, den Abteilungen stand also ein Betrag von **EUR 65.263.000** zur Verfügung. Da sich die **Soll-Ausgaben** lt. Rechnungsabschluss auf **EUR 77.093.969** beliefen, wurde das tatsächlich zur Verfügung stehende **Budget um ca. 18 % überzogen**.

Die **Gesamtabweichung der Ausgaben der außerordentlichen Gebarung** 2008 (unter Berücksichtigung der Mittelsperre) beläuft sich auf **EUR 11.880.969 (=Budgetüberschreitung)** und resultiert aus **positiven Abweichungen** in Höhe von **EUR +42.561.709 (=Budgetüberschreitungen)** und **negativen Abweichungen** in Höhe von **EUR -30.680.740 (=Budgetunterschreitungen)**.

Betrachtet man wiederum **Absolutbeträge**, so sind von den **ausgabenseitigen absoluten Gesamtabweichungen** (unter Berücksichtigung der Mittelsperre) in Höhe von **EUR 73.242.449 absolute Abweichungen** im Umfang von **EUR 72.094.526 (ca. 98%) zu erläutern**.

Bei den oben dargestellten **positiven Abweichungen (Budgetüberschreitungen)** in Höhe von insgesamt **EUR 42.561.709** handelt es sich in erster Linie um die **Rücklagenzuführung des nicht benötigten Teiles zweier Großdarlehen (Darlehenssumme insgesamt EUR Mio. 60) in Höhe von EUR 42.361.477,39** und um einige kleinere Rücklagenzuführungen. Formal werden Budgetüberschreitungen von der Finanzdirektion dem Gemeinderat zur Information vorgelegt und im Zuge des Rechnungsabschlusses mit beschlossen.

Lässt man für eine „**bereinigte Betrachtung**“ die obige **Zuführung zur Investitionsrücklage außer Ansatz**, so errechnet sich (unter Berücksichtigung der Mittelsperren) anstelle einer Budgetüberschreitung eine **Budgetunterschreitung von EUR -30.480.508**. Somit wurden **2008 tatsächlich lediglich ca. 53 % des Budgets umgesetzt**. Grund dafür bilden, wie schon im Vorjahr erläutert, in erster Linie **Projektunterschreitungen aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Abarbeitung der Investitionsprogramme, zeitliche Verschiebungen in Folgeperioden und Abrechnungsverzögerungen** aufgrund verzögerter Rechnungslegung.

Einnahmenseite:

Das **Einnahmen-Zahlungsbudget** der außerordentlichen Gebarung 2008 entspricht mit **EUR 64.944.900** zwangsläufig dem Ausgaben-Zahlungsbudget der AOG; die **Gesamtabweichung der Einnahmen der außerordentlichen Gebarung** beläuft sich auf **EUR -9.844.369 (=Budgetüberschreitung)** und entspricht, mit Ausnahme der Mittelsperren, der umgekehrten

Gesamtabweichung der Ausgaben. Sie resultiert aus **positiven Abweichungen** in Höhe von **EUR +35.040.730 (Budgetunterschreitungen)** und **negativen Abweichungen** in Höhe von **EUR -44.885.099 (Budgetüberschreitungen)**.

Absolutbetrachtung: Von **einnahmenseitigen absoluten Gesamtabweichungen** in Höhe von **EUR 79.925.829** fallen **absolute Abweichungen** im Umfang von **EUR 79.091.293 (ca. 99%)** unter die Erläuterungsverpflichtung.

Wie bereits im Punkt „AOG – Ausgabenseite“ ausgeführt, wird die **Budgetüberschreitung** größtenteils **durch den zur Abdeckung der AOG nicht benötigten Teil zweier Großdarlehen (Darlehensgesamtsumme insgesamt EUR Mio. 60) in Höhe von EUR 42.361.477** verursacht. Der restliche Darlehensteil in Höhe von ca. **EUR Mio. 18**, der **zur Bedeckung einzelner Investitionsprojekte der AOG** verwendet wurde, ist den jeweiligen Projekt-Fipossen direkt zugeordnet.

Lässt man diese Darlehensaufnahme wiederum für eine „**bereinigte Betrachtung**“ außer Ansatz, so errechnet sich eine **Budgetunterschreitung von EUR 32.517.108**; die Differenz zur Ausgabenseite liegt wieder in den Mittelsperren begründet. Inhaltlich handelt es sich dabei um nicht entnommene bzw. niedriger entnommene Rücklagen, Unterschreitungen von Darlehensaufnahmen, geringere Kapitaltransferzahlungen oder Einnahmerückgänge. Wie schon im Punkt „Ausgabenseite“ erwähnt, wurden im Jahr 2008 ca. **47 % des AOG-Budgets nicht umgesetzt** und daher Darlehensaufnahmen im selben Ausmaß nicht benötigt.

II.1.1.6.3. Analyse der Erläuterungen

Der Stadtrechnungshof hat folgende Auswahl der jeweils größten Abweichungen je Abweichungskategorie getroffen und den Inhalt der Erläuterungen geprüft:

Abweichungen von Deckungsklassen

WB Leistungsentgelte Wirtschaftsbetriebe – Mehrausgabe EUR 9.254.630,-

BD621 Projektgenehmigung HL-AG ohne BL 04 – Minderausgabe EUR 6.357.752,98

Abweichungen von Fipossen ohne DKL

TA 5.95000.298002 – nicht budgetierte Ausgabe EUR 42.361.477,39
(Zuführung zur Investitionsrücklage)

TA 2.91400.822000 – Mindereinnahme EUR 19.982.778,91

TA 1.97000.729000 – Minderausgabe EUR 11.046.900

TA 6.61200.346000 – Mindereinnahme EUR 10.268.741,53

Abweichungen nicht budgetierter Einnahmen

Fipos 6.95000.346000 – nicht budgetierte Einnahme EUR 42.361.477,39
(Investitionsdarlehensteil)

Fipos 2.91400.080000 – nicht budgetierte Einnahme EUR 20.000.000,-

Fipos 2.92500.859501 – nicht budgetierte Einnahme EUR 10.803.007,75

Sämtliche Erläuterungen der obigen Auswahl waren nachvollziehbar und korrekt.

Zusammenfassend stellt der Stadtrechnungshof fest, dass die **Aussendungen der Aufforderung zur Stellungnahme** in den Jahren **2007 und 2008** im Unterschied zu vergangenen Jahren **frühzeitig erfolgt** ist und die **Abweichungsliste zeitgerecht und formal korrekt** erstellt wurde. Leider ist die **geringe Aussagekraft der Erläuterungen** gegenüber dem Vorjahr **unverändert geblieben**. Die vorherrschenden **Abweichungsursachen** sind nach wie vor:

- unerwartete bzw. schwer zu schätzende Einnahmen und Ausgaben
- zeitliche Verzögerungen bei der Abarbeitung von Projekten und Investitionsprogrammen
- zeitliche Verschiebungen in Folgeperioden
- Abrechnungsverzögerungen.

Die Klärung der interessanten Frage in der AOG: „Liegt die Verantwortung für eine Abweichung in der Sphäre der Stadt oder bei externen Vertragspartnern?“ ist anhand der vorliegenden Erläuterungen größtenteils nicht möglich. Eine diesbezüglich bessere Aussage wird die Anlage 25 zum

Rechnungsabschluss 2009 ermöglichen, da die Erläuterungen dann bereits mit Hilfe **vorgegebener Kategorien** erfolgen werden.

II.1.1.7. Kreditansatzverschiebungen, Nachtragskredite, Verstärkungsmittel, Virements <STÖCKL>

II.1.1.7.1. Anlage 14, Nachtragskredite und Kreditansatzverschiebungen

Die Voranschläge der ordentlichen Gebarung und der außerordentlichen Gebarung schlossen unter Berücksichtigung aller Kreditansatzänderungen ausgeglichen ab.

Die Bestimmung des § 89 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, wonach der **Voranschlag der ordentlichen Gebarung ausgeglichen** erstellt werden **muss**, wurde erfüllt. Nach dieser Bestimmung **soll** der Voranschlag der **außerordentlichen Gebarung ausgeglichen** erstellt werden; er wurde **ausgeglichen erstellt**.

Die **rechnerische Richtigkeit** des Zahlenwerkes in Abstimmung mit SAP wurde **stichprobenartig überprüft**.

II.1.1.7.2. Anlage 14 a, Liste der Virements

Die Gesamtsummen der genehmigten Virements betragen im Bereich

Ordentlicher Haushalt	EUR 3.057.700.--
Außerordentlicher Haushalt	EUR 75.500.--

In den **Beschlüssen zum Voranschlag 2008** wird auf **Virements** folgendermaßen eingegangen:

- *Im Falle mehrerer Deckungsringe je Abteilung können die Abteilungen im Rahmen der Eckwerte ohne Betragsgrenze **Virements** zur bestmöglichen Wahrnehmung der Abteilungszielsetzungen in Eigenverantwortung veranlassen. Die diesbezüglichen Anträge sind an die Finanzdirektion zu stellen, welche die technische Durchführung ohne weiteren Prüfungs- oder Genehmigungsvorgang eines Organs übernimmt. Dasselbe gilt für Virements zwischen Abteilungen eines Stadtsenatsressorts auf Antrag des/der fachlich zuständigen Stadtsenatsreferenten/In.*
- *Analoges gilt für cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen (z.B. Spenden, Versicherungsrückersätze, u.ä.)*
- *Im Personalbereich wird vorläufig die zentrale Anordnungsbefugnis aus administrativen Gründen nicht geändert. Dennoch sind prinzipiell die abteilungsbezogenen Personalkosten Teil des Eckwertes und können **Virements** (z.B. bei nachweisbaren Personaleinsparungen) nach Prüfung und Gutbefund durch Finanzdirektion und Personalamt im Einzelfall analog den obigen Grundsätzen*

erfolgen.

- Wie bisher werden sämtliche **Virements** am Jahresende durch die Finanzdirektion aufgelistet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die **Auflistung der einzelnen Ansatzverschiebungen** (Anlage 14a) wurde **stichprobenartig überprüft**.

II.1.1.7.3. Anlage 15, Verwendung der veranschlagten Verstärkungsmittel

Diese Beilage wurde im Jahr 2008 nicht erstellt, da Budgetumschichtungen aus den Verstärkungsmitteln ausschließlich auf der Basis von **Nachtragskrediten** durchgeführt wurden – siehe dazu II.1.1.7.1 (Anlage 14, Nachtragskredite).

II.1.2. Prüfung der Vermögensrechnung der Stadt Graz

II.1.2.1. Kassenabschluss, Rücklagenentwicklung <STÖCKL>

II.1.2.1.1. Kassenabschluss

Die Daten des Kassenabschlusses sind in **Übersicht 11. in Kapitel I.2.** dargestellt.

Folgende Prüfungshandlungen wurden gesetzt:

- Die ausgewiesenen Ziffern **der schließlichen Zahlungsrückstände** zum 31.12.2007 der OG und der AOG und DG stimmen mit den Ziffern der **anfänglichen Zahlungsrückstände** vom 1.1.2008 **überein**. Die per 31.12.2007 errechneten **Istüberschüsse bzw. Istabgänge** stimmen ziffernmäßig ebenfalls mit den Vorträgen per 1.1.2008 **überein**.
- Die **anfänglichen Zahlungsrückstände zum 1.1.2008 plus die Summe der abgestatteten Einnahmen minus der Summe der abgestatteten Ausgaben der OG, AOG, DG** stimmen mit dem **Gesamtkassenbestand zum 31.12.2008 von EUR 24.350.263,54 überein**.
- Bei den in der Anlage 16 als **Verlagskassenreste zum 31.12.2008** ausgewiesenen Summen erfolgten im Rahmen der diesjährigen Prüfung **keine Stichprobenprüfungen auf Übereinstimmung** mit den **Aufzeichnungen der Kassabücher**; diese waren in Vorjahren stets ohne Feststellungen durchgeführt worden.

II.1.2.1.2. Entwicklung von Rücklagen

Die **Überleitung** der Rücklagenbestände vom 31.12.2007 auf den 1.1.2008 stimmt **ziffernmäßig überein**.

Die Geldbestände der einzelnen Rücklagen wurden **nur in Summe** ausgewiesen. Hinweis auf **Kapitel II.1.2.7**.

Im Rechnungsjahr 2008 **erfolgte** saldomäßig eine **Zuführung** an die **Investitionsrücklage** in Höhe von **EUR 42,36 Mio** aufgrund eines **Überschusses** bei aufgenommenen **Darlehen** in der **außerordentlichen** Gebarung.

Rücklagen zum Haushaltsausgleich sollten bei einem „gesunden“ Haushalt aus den **Überschüssen** der **laufenden ordentlichen Gebarung gebildet** werden, diese verzeichnete für das Rechnungsjahr 2008 jedoch einen **Abgang** von **EUR 28,5 Mio**.

Weitere Kommentare zu den Rücklagen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind dem **Abschnitt II.1.2.7** zu entnehmen.

Wie bereits im Vorjahresbericht aufgezeigt, ist weiterhin darauf zu achten, den Rücklagenbestand in ausreichender Höhe zu dotieren bzw. aufzufüllen.

II.1.2.2. Beteiligungsbesitz - Konzernabschluss <RIEGLER, RIEL>

Die **Zahlen der Unternehmen** wurden schon in **Teil I des Prüfungsberichtes** ausführlich erläutert; wir verzichten an dieser Stelle auf Wiederholungen dieser Erläuterungen.

II.1.2.3. Besitz an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken <HOFSTAETTER>

II.1.2.3.1. Überblick

Gemäß der **Anlage Nr. 19** zum Rechnungsabschluss 2008 - **Besitzstand der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken** – stellt sich der **Gesamtwert des Liegenschaftsbesitzes** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	2008 EUR
Stand am 1. Jänner 2008	110.881.368,82
Gemeldete Zugänge	95.580,00
Gemeldete Abgänge (einschl. „Immobilienpaket VII“)	-8.558.218,40
Stand am 31. Dezember 2008	<u>102.418.730,42</u>

Die Werte Ende 2007 wurden zahlenmäßig richtig aus der Vorjahresunterlage übernommen.

Der **ausgewiesene Bestand ist in der EDV-mäßig geführten Liegenschaftsdatei** in rd **1.500 Datensätzen** abgebildet. Der Bestand betrifft zum 31. Dezember 2008 diverse Liegenschaften, von denen **beispielhaft Folgende genannt** seien:

	Grundwert EUR	Gebäudewert EUR
Schlossberg (113 Datensätze)	1.455.055,48	1.002.085,71
Stadtpark (16 Datensätze)	502.750,68	28.996,47
Sackstraße 20 (1 Datensatz)	532.401,18	2.059.257,43

Datenquelle: Datei zu Anlage 19)

Festzustellen ist, dass in der EDV- mäßig geführten **Liegenschaftsdatei** auch **Vermögenswerte der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** abgebildet sind.

II.1.2.3.2. Mengengerüst – Bestandsführung und Veränderungen

Die **Zugänge des Jahres 2008** betreffen zwei Waldgrundstücke (KG Algersdorf und KG Gösting) in einem Ausmaß von EUR 56.250,00 sowie der Ankauf einer kleinen Parkanlage (KG Gösting) an der Endhaltestelle der Autobuslinien 85 und 40 im Ausmaß von EUR 39.330,00.

Die **wesentlichen Abgänge des Jahres 2008** betreffen das Immobilienpaket VII im Ausmaß von EUR 6.008.523,72, das Immobilienpaket II (Wertberichtigung der „digitalen Liegenschaftsdatei“; Vermögensabgang bereits erfolgt) im Ausmaß von EUR 1.041.910,42 sowie eine

Liegenschaftsübertragung an das Messe Center Graz in einem Ausmaß von EUR 662.267,54. Bezüglich des Abganges „Immobilienpaket VII“ verweisen wir auch auf das Kapitel II.1.2.4.4. „An- und Verkäufe von Liegenschaften“.

II.1.2.3.3. Bewertung des Liegenschaftsbesitzes

Die **Bewertung des Liegenschaftsbesitzes** entspricht den **Ausführungen der Vorprüfungen der Rechnungsabschlüsse 2003 und 2004**.

Zusammenfassend wird kritisch festgestellt:

Der **Besitzstand der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken** entspricht in weiten Teilen **nicht dem aktuellen Verkehrswert**. Das **tatsächliche Vermögen (Verkehrswert)** der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken ist **derzeit nicht bekannt**.

Ursachen dafür sind:

- Wertermittlungen haben zum Teil überhaupt nicht stattgefunden,
- Wertkorrekturen wurden nur anlässlich von Änderungen im Besitzstand durchgeführt,
- Wertermittlungen können dadurch jahrzehntelang zurückliegen.

Im Zusammenhang mit dem **Vermögensbesitz der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** wurde im Jahre 1997 und 1998 eine MAASTRICHT-konforme Neubewertung durchgeführt, die in keiner Weise Verkehrswerte ermittelt. Eine einheitliche Bewertung der Liegenschaften ist dadurch nicht gegeben. Festzuhalten ist diesbezüglich jedoch, dass **gemäß seinerzeitiger Vorschriften und Handlungsanweisungen** zur Umsetzung der MAASTRICHT-Neubewertung eine **näherungsweise Bewertung auf Grund einheitswertähnlicher Wertansätze als ausreichend** angesehen wurde (Zitat: „Arbeitsbehelf für Gemeinden und Städte zur Unterstützung der Errichtung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit“, herausgegeben von Bundesministerium für Finanzen, Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund, Kapitel 7.2.).

II.1.2.3.4. An- und Verkäufe von Liegenschaften

Betreffend die **Anlage Nr. 20** zum Rechnungsabschluss 2008 – **Nachweis über die Wertveränderungen des Besitzstandes an Liegenschaften Gebäuden und Grundstücken** – wurden nachfolgende Akten **stichprobenartig** geprüft:

GZ.:	Liegenschaft	Zugang EUR	Abgang EUR
A8/4-3565/2008	Ankauf des Waldgrundstückes mit der Gst. Nr. 919/2, KG Gösting, aus dem Eigentum von Herrn DI Anton Wallner und Herrn Dr. Alfred Wallner	33.850,00	
A8/4-4649/2002-362 u. A8-6485/2007-3	Verkauf von Immobilien (Immobilienpaket VII) an die Grazer Bau- u. Grünlandsicherungsges.m.b.H. gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2008		6.008.523,72

A8/4-3565/2008: Ankauf des Waldgrundstückes mit der Gst. Nr. 919/2, KG Gösting

Auf Grund der **Entscheidung des zuständigen Stadtsenatsreferenten** vom 16. Juli 2008 **und des Kaufvertrages** vom 27. August, 18. September und 9. Oktober 2008 **wurde** von den Eigentümern Dr. Alfred und DI Anton Wallner **ein 34.844 m² großes Waldgrundstück mit der Gst.Nr. 919/2, KG Gösting, an die Stadt Graz übereignet. Der Stadtförster hat sich für den Ankauf dieses Waldes ausgesprochen**, da diese Fläche durch eine Forststraße von der Thalstraße erschlossen wird und sich nahe des im Besitz der Stadt Graz befindlichen Waldgrundstückes mit der Grundstücksnummer 893, KG Gösting befindet. Auf Grund von **Verhandlungen** mit den Eigentümern konnte **ein Kaufpreis von EUR 33.850,00** (rd 0,97 Euro pro Quadratmeter) **erzielt werden**. Sonstige Feststellungen sind seitens des Stadtrechnungshofes nicht zu treffen.

A8/4-4649/2002-362 u. A8-6485/2007-3: Immobilienpaket VII

Zur Konsolidierung des Budgets 2008 wurden im Wesentlichen das Hilmteichschlössl, der Campingplatz Bad Straßgang, sowie Teilflächen von Parkanlagen und Spielplätze sowie Gebäude die von Dienststellen des Magistrates bzw der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH genutzt werden, auf Grundlage von externen **Schätzungsgutachten von EUR 16.708.218,02, abzüglich einer Kaufpreisbereinigungen** aus den ersten sechs Immobilienpaketen **von EUR 495.820,26 zugunsten der GBG, mit einem Verkaufspreis von EUR 16.212.397,76 an die GBG verkauft**. Der **Abgang lt Liegenschaftsdatei beträgt** für dieses Immobilienpaket **EUR 6.008.523,72**. Daraus wird ersichtlich, dass hinsichtlich des Abganges dieses Immobilienpaketes (ohne Kaufpreisbereinigung aus den ersten sechs Immobilienpaketen) **stille Reserven von rd. 178%** gegeben sind. In die **Schätzungsgutachten** haben wir **nicht eingesehen**, da diese Unterlagen im Akt nicht vorhanden waren. Diesbezüglich wurde uns von der Abteilung für Liegenschaftsverkehr

mitgeteilt, dass die **Schätzungsgutachten vom Finanzstadtrat verwahrt** werden. Sonstige Feststellungen sind seitens des Stadtrechnungshofes nicht zu treffen.

II.1.2.4. Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten <HOFSTAETTER>

II.1.2.4.1. Überblick

Gemäß der **Anlage Nr. 21** zum Rechnungsabschluss 2008 – **Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten** – stellt sich der **Gesamtwert** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	2008 EUR
Stand am 1. Jänner 2008	15.479.011,68
Gemeldete Zugänge	5.481.723,44
Gemeldete Abgänge	-767.067,13
Abschreibung	-3.702.290,00
Stand am 31. Dezember 2008	<u>16.491.377,99</u>

Insgesamt ergeben sich für die **Anlage Nr. 21** folgende Übersichtsdaten über die **Verteilung** der **Vermögenswerte**:

	31. Dezember 2008 %
Toter Fundus	97,88
Materialien und Vorräte	2,12
Summe	<u>100,00</u>

II.1.2.4.2. Toter Fundus

Gemäß der **Anlage Nr. 21** zum Rechnungsabschluss 2008 stellt sich der **Wert für den Toten Fundus** wie folgt dar:

	Stand per 1.1.2008 EUR	Zugang EUR	Abgang Rundung EUR	Abschreibung EUR	Stand per 31.12.2008 EUR
Hauptinventar	11.750.407,00	4.565.960,00	0,00	3.702.290,00	12.614.077,00
Kunstinventar/Stadtmuseum	1.970.400,37	0,00	0,00	0,00	1.970.400,37
Kunstbesitz/Kulturamt	1.482.724,41	74.409,67	0,00	0,00	1.557.134,08
Private Verpachtungen	0,05	0,00	0,00	0,00	0,05
	<u>15.203.531,83</u>	<u>4.640.369,67</u>	<u>0,00</u>	<u>3.702.290,00</u>	<u>16.141.611,50</u>

Insgesamt ergeben sich für den **Toten Fundus** folgende Übersichtsdaten über die **Verteilung** der **Vermögenswerte**:

	31. Dezember 2008 %
Hauptinventar	78,14
Kunstinventar/ Stadtmuseum	12,21
Kunstbesitz/ Kulturamt	9,65
Summe	<u>100,00</u>

Das **Hauptinventar**, welches seit der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2004 seitens des Stadtrechnungshofes kritisiert wird, **wurde zur Prüfung ausgewählt**.

Entgegen der Inventarordnung konnte jedes Jahr bei einer stichprobenartigen Überprüfung des Mengengerüsts festgestellt werden, dass **sich im Hauptinventar** nicht nur bewegliches Sachanlagevermögen sondern **auch unbewegliches Sachanlagevermögen befindet**. Im **Jahr 2006 wurden Sonderlagen** (unbewegliches Sachanlagevermögen) mit einem „genannten Gesamtwert“ **von EUR 8.541.832,00 aus dem Hauptinventar** der Stadt Graz **ausgeschieden**.

Bei einer **stichprobenartigen Überprüfung des Mengengerüsts** (rd 43.000 Datensätze) im Jahr 2008 **konnte festgestellt werden, dass es sich bei zwei Datensätzen** (Parkscheinautomaten mit einem Wert per 31.12. 2008 von EUR 196.620,71 und EUR 26.095,12) **um unbewegliches Sachanlagevermögen handelt**. Der **Stadtrechnungshof empfiehlt** dem Fachamt **eine lückenlose Durchsicht des Hauptinventars um Restbestände des unbeweglichen Sachanlagevermögens auszuscheiden**.

Die **Finanzdirektion** hat in ihren Stellungnahmen im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2006 bis 2008 **den Zustand der derzeitigen Vermögenserfassung als unbefriedigend eingestuft** (siehe diesbezüglich auch Kritikpunkte im Kapitel II.1.2.6. „Besitz an Öffentlichem Gut“). Die Begründung der Finanzdirektion liegt darin, dass derzeit nicht alle Vermögenswerte im SAP abgebildet werden. **Der Stadtrechnungshof** wird im Rahmen der **Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2009 den Aufarbeitungsstand** der oben angeführten Problematik betreffend die Vermögenserfassung bei der Finanzdirektion erneut **hinterfragen**.

II.1.2.4.3. Materialien und Vorräte

Gemäß der **Anlage Nr. 21** zum Rechnungsabschluss 2008 stellt sich der **Wert der Materialien und Vorräte** wie folgt dar:

	Stand per 1.1.2008 EUR	Zugang EUR	Abgang Rundung EUR	Abschreibung EUR	Stand per 31.12.2008 EUR
Lagernde Materialien im Kanalbauamt	118.898,34	95.078,00	42.406,62	0,00	171.569,72
Lagernde Materialien bei der Feuerwehr der Stadt Graz	146.030,51	660.898,77	645.427,51	0,00	161.501,77
Goldmünzenvorrat	10.551,00	85.377,00	79.233,00	0,00	16.695,00
	<u>275.479,85</u>	<u>841.353,77</u>	<u>767.067,13</u>	<u>0,00</u>	<u>349.766,49</u>

Insgesamt ergeben sich für die **Materialien und Vorräte** folgende Übersichtsdaten über die **Verteilung der Vermögenswerte**:

	31. Dezember 2008 %
Lagernde Materialien im Kanalbauamt	49,05
Lagernde Materialien bei der Feuerwehr der Stadt Graz	46,18
Goldmünzenvorrat	4,77
Summe	<u>100,00</u>

Seitens des Stadtrechnungshofes wurden die **lagernden Materialien** im Kanalbauamt **zur weiteren Prüfung** auf Grund eines **Vermögenszuwachses von EUR 52.671,38** (rd. 44%) **ausgewählt**. Festgestellt wird, dass ein **Teil des Vermögenszuwachses von EUR 27.459,47** (rd. 23%) **auf Grund einer Vermögenskorrektur** (Fehler bei der Übertragung der Warenwerte 2007) im Jahr 2008 **verursacht wurde**. Der **restliche Vermögenszuwachs von EUR 25.211,91** (rd. 21%) ergibt sich lt. Angaben des Fachamtes **durch die neue Kläranlage** (Anlegen von wichtigen

Verschleißteilen), **durch den vermehrten Bedarf von Formstücken** für die Sanierung von Hausanschlussstücken im öffentlichen Kanal und **durch die Erhöhung der Rohstoffpreise**. Die **diesbezüglichen Erklärungen** erscheinen dem Stadtrechnungshof als **plausibel** und wurden nicht näher untersucht. Zur **Lagerführung im Klärwerk** ist festzustellen, dass auf **Anregung des Stadtrechnungshofes** künftig für die Inventur ein zweiter Mitarbeiter abgestellt wird, um **das Vieraugenprinzip zu gewährleisten**. Anzumerken ist, dass eine **örtliche Kontrolle** des Stadtrechnungshofes **nicht stattgefunden** hat.

II.1.2.5. Besitz an Öffentlichem Gut <HOFSTAETTER>

II.1.2.5.1. Überblick

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2008 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Gesamtwert** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	2008 EUR
Stand am 1. Jänner 2008	305.025.957,62
Gemeldete Zugänge	16.049.185,69
Gemeldete Abgänge	47.369,26
Abschreibung	-16.677.332,22
Stand am 31. Dezember 2008	<u>304.445.180,35</u>

Die Werte Ende 2007 wurden zahlenmäßig richtig aus der Vorjahresunterlage entnommen. Anzumerken ist, dass es sich bei den gemeldeten Abgängen in einem Ausmaß von EUR 47.369,26 um einen Vermögenszuwachs handelt (siehe dazu Tabellen im Kapitel II.1.2.6.2. und II.1.2.6.3.).

Das **Öffentliche Gut lässt sich** lt. Anlage Nr. 22 **wie folgt gliedern**:

	31. Dezember 2008 EUR
<u>Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße</u>	
Straßen, Plätze und Gehsteige	98.924.720,00
Radwege	3.301.892,52
Brücken, Stege etc.	4.810.808,80
Ufersicherungen	737.341,13
Öffentliche Brunnen	325.844,55
<u>A 10/1 – Straßenamt</u>	
Verkehrssignalanlagen	4.184.214,66
Öffentliche Beleuchtung	3.882.122,70
<u>A 10/2 – Kanalbauamt</u>	
Kanäle	122.260.472,00
Gebäude	2.007.040,00
Sonderanlagen	41.173.461,00
Maschinen Klärwerk, Pumpwerke	17.978.916,00
Anlagen in Bau	4.196.540,00
<u>A 16 – Kulturamt</u>	
Denkmäler	661.806,99
	<u>304.445.180,35</u>

Insgesamt ergeben sich für das **Öffentliche Gut** folgende Übersichtsdaten über die **Verteilung** der **Vermögenswerte auf die einzelnen Geschäftsbereiche**:

	31. Dezember 2008 %
Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße	35,51
A 10/1 – Straßenamt	2,65
A 10/2 – Kanalbauamt	61,62
A 16 – Kulturamt	0,22
	<u>100,00</u>

Die Verteilung der Vermögenswerte zeigt, dass der **Geschäftsbereich Kanalbauamt** und die **Wirtschaftsbetriebe / Geschäftsbereich Straße** in Summe mit ca. **97 Prozent** den **Hauptanteil des bekannt gegebenen Vermögens „Öffentliches Gut“ darstellen**.

II.1.2.5.2. Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2008 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Wert für den Geschäftsbereich Straße** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	Stand per 1.1.2008 EUR	Zugang EUR	Abgang- Rundung EUR	Abschreibung EUR	Stand per 31.12.2008 EUR
Straßen, Plätze u. Gehsteige	97.819.142,95	6.877.764,35	704,00	5.771.483,30	98.924.720,00
Radwege	3.195.269,62	398.088,30	0,00	291.465,40	3.301.892,52
Brücken, Stege usw.	4.999.826,56	119.021,00	-48.073,28	356.112,04	4.810.808,80
Ufersicherungen	631.513,79	121.812,00	0,00	15.984,66	737.341,13
Öffentliche Brunnen	343.791,47	0,00	0,00	17.946,92	325.844,55
	<u>106.989.544,39</u>	<u>7.516.685,65</u>	<u>-47.369,28</u>	<u>6.452.992,32</u>	<u>108.100.607,00</u>

Die **Vermögensbewertung** der Wirtschaftsbetriebe **wird** vom Stadtrechnungshof **seit der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 kritisiert** (Wertansätze, Abschreibungssätze, keine lückenlose Erfassung von Vermögenswerten etc.). Lt. schriftlicher Stellungnahme der Wirtschaftsbetriebe vom 31. Juli 2007 soll im Rahmen der Umsetzung des **Projektes „GSS Straßenmanagement“** **künftig auch der aktuelle Verkehrswert des „Öffentlichen Gutes“ errechenbar sein**. Anzumerken ist, dass das Kernstück des Projektes die systematische Zustandsbewertung der Straßen und Plätze in der Stadt Graz beinhaltet. Lt. schriftlicher Stellungnahme des Eigenbetriebes vom 16. Juni 2009 werden voraussichtlich für das **Rechnungsjahr 2009 aussagekräftige Zahlen** bezüglich des Vermögensbesitzes **vorliegen**.

Aufgrund des vorhin angeführten Sachverhaltes sind aus der Sicht des Stadtrechnungshofes **derzeit Prüfungshandlungen** bezüglich des Vermögensbesitzes **nicht sinnvoll und wurden auch nicht durchgeführt**.

II.1.2.5.3. A 10/1 – Straßenamt

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2008 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Wert für das Straßenamt** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	Stand per 1.1.2008 EUR	Zugang EUR	Abgang Rundung EUR	Abschreibung EUR	Stand per 31.12.2008 EUR
Verkehrssignalanlagen	4.730.167,52	410.463,69	0,02	956.416,53	4.184.214,66
Öffentliche Beleuchtung	4.147.391,00	430.527,07	0,00	695.795,37	3.882.122,70
	<u>8.877.558,52</u>	<u>840.990,76</u>	<u>0,02</u>	<u>1.652.211,90</u>	<u>8.066.337,36</u>

Auf Anregung des Stadtrechnungshofes werden **seit dem Rechnungsjahr 2006 Vermögenszugänge** im Bereich der „**Öffentlichen Beleuchtung**“ die nicht im Einflussbereich des **Straßenamtes liegen** (Stadtbaudirektion, Wirtschaftsbetriebe etc.) **in der Vermögensaufstellung berücksichtigt**. Bezüglich der „**Verkehrssignalanlagen**“ ist **festzuhalten**, dass lt. Stellungnahme des Fachamtes **ab dem Rechnungsjahr 2009 ebenfalls Vermögenszugänge die nicht im Einflussbereich des Straßenamtes liegen erfasst werden sollen**. Eine diesbezügliche **Überprüfung durch den Stadtrechnungshofes** wird **im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2009** erfolgen.

Durch die künftig **vollständige Erfassung der Vermögenszugänge** wird sich die **Qualität der Vermögenserfassung** bzw. Vermögensbewertung **von Jahr zu Jahr verbessern**.

II.1.2.5.4. A 10/2 - Kanalbauamt

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2008 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Wert für das Kanalbauamt** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	Stand per 1.1.2008 EUR	Zugang EUR	Abgang Rundung EUR	Abschreibung EUR	Stand per 31.12.2008 EUR
Kanäle	125.835.405,00	1.414.645,00	0,00	4.989.578,00	122.260.472,00
Gebäude	2.072.845,00	0,00	0,00	65.805,00	2.007.040,00
Sonderanlagen Maschinen u. maschinelle Anlagen	41.652.153,00	794.019,00	0,00	1.272.711,00	41.173.461,00
Im Bau befindliche Anlagen	16.782.051,00	3.440.899,00	0,00	2.244.034,00	17.978.916,00
	2.158.494,00	2.038.046,00	0,00	0,00	4.196.540,00
	<u>188.500.948,00</u>	<u>7.687.609,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.572.128,00</u>	<u>187.616.429,00</u>

Die Feststellungen des Stadtrechnungshofes hinsichtlich des **Mengengerüstes und der Wertansätze im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 haben Gültigkeit für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2008:**

„Das Mengengerüst sowie die Wertansätze beziehen sich auf Baulose, wobei die Herstellungskosten über die Jahre aus unterschiedlichen Datenbeständen bestehen. Die Qualität der Datenbestände für die Ermittlung der Herstellkosten verbessert sich von Jahr zu Jahr, da Altbestände durch die Abschreibung nur mit einem Erinnerungswert angeführt werden.“

Anzumerken ist, dass der Umbau bzw. die **Modernisierung der Kläranlage** der Stadt Graz in der oben angeführten **Vermögensaufstellung enthalten** ist.

Sonstige Feststellungen sind seitens des Stadtrechnungshofes **nicht zu treffen.**

II.1.2.5.5. A 16 – Kulturamt

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2008 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Wert der Denkmäler** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	2008 EUR
Stand am 1. Jänner 2008	657.906,71
Gemeldete Zugänge	3.900,28
Gemeldete Abgänge und Rundungen	<u>0,00</u>
Stand am 31. Dezember 2008	<u><u>661.806,99</u></u>

Der Wert Ende 2007 wurden zahlenmäßig richtig aus der Vorjahresunterlage entnommen.

Nachfolgende **Zugänge** sind im **SAP abgebildet**:

Zugänge 2008	EUR
Gedenktafel für Otto Loewi	2.361,76
Gedenktafel für Ivo Andric	<u>1.538,52</u>
Summe	<u>3.900,28</u>

Die Summe der Zugänge im SAP für das Jahr 2008 entspricht den gemeldeten Zugang der Denkmäler lt. Anlage Nr. 22.

Zusammenfassend wird hierzu in Anlehnung an die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2004 kritisch festgehalten:

- Keine vollständige Erfassung von denkmal- oder denkmalorientierter Einrichtungen im Bereich der Stadt Graz.
- Die Eigentumsfrage ist zT nicht klar.
- 70,4 % des bekannt gegeben Vermögens beziehen sich auf einen nicht nachvollziehbaren Grundwert.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes ist die Darstellung der Denkmäler und sonstigen öffentlichen Kunstwerte in der Vermögensrechnung der Stadt Graz plausibel. Grundsätzlich ist die mengenmäßige Inventarisierung positiv zu beurteilen – die Bewertung spielt mangels Wesentlichkeit und wegen der oben aufgeführten Unsicherheitsfaktoren nur eine geringe Rolle.

II.1.2.6. Vermögens- und Schuldrechnung - Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit < RIEL >

Auszug aus § 16 (1) VRV:

„Für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – das sind solche institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden – haben die Gemeinden, gesondert für jede Einrichtung, einen Vermögens- und Schuldnachweis zu führen, in dem als Aktiva zumindest

- *das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes,*
- *die Beteiligungen und Wertpapiere,*
- *Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen,*
- *und als Passiva zumindest*
- *die Finanzschulden und*
- *die Rücklagen*

darzustellen sind.“

Dazu wurden dem Stadtrechnungshof folgende Unterlagen – Beilagen Nr. 27 - zugeleitet:

- Nachweis über die Betriebe der **Abwasserbeseitigung (TA 851)**
- Nachweis über die Betriebe der **Wohn- und Geschäftshausverwaltung (TA 853)**

Zu den **weiteren sogenannten „wirtschaftlichen Unternehmungen“**, die im Teilabschnitt 85-89 enthalten sind, liegen dem Stadtrechnungshof **keine entsprechenden Nachweise** gem. den Anforderungen der VRV vor. Diese sind u.a. die TA 89120 (Schlossbergrestaurant), TA 89400 (Grazer Stadthalle), TA 89500 (Grazer Südostmesse), TA 89510 (Ausstellungshalle), TA 89900 (Zentralküche).

Was nun – inhaltlich – die Vermögens- und Schuldnachweise der beiden Betriebe anbelangt, haben wir die an uns übermittelte Kurzversion einer Durchsicht unterzogen und Verprobungen mit anderen Datenquellen – etwa dem Nachweis des Schuldenstandes (Beilage 4a), dem Nachweis der Zuführungen und Entnahmen Rücklagen (Beilage 3) - durchgeführt. Die ausgewiesenen Werte, die zur Überprüfung herangezogen wurden, stimmen mit den anderen Ansätzen überein.

Eine vertiefende Prüfung dieser Unterlagen erfolgte nicht, da an der Umsetzung der bereits ausgesprochenen Empfehlungen noch gearbeitet wird.

**II.1.2.7. Schuldenstand, Schuldendienst, Leasingverpflichtungen, Haftungen
<RIEL>**

**II.1.2.7.1. Allgemeines und Gesamtüberblick zu Schuldenstand und Schuldendienst –
MAASTRICHT-Schuldenstand**

allgemein: Schuldenstand - Schuldendienst

Beträge in EUR	(Beilage 4a/4b)	(Beilage 4a)	(Beilage 4a)
	2006	2007	2008
Schuldenstand - Gesamtsummen	437.855.571,42	408.693.565,61	440.355.971,53
Schuldendienst - Jahresvorschreibung	50.631.368,71	50.268.114,66	49.329.455,13

Anmerkung: Änderung der Darstellungsform ab 2005 - d.h. ohne WB/GGZ

Im Überblick über die Zahlen des Schuldenstandes und Schuldendienstes (Übersichten 13-1 bis 13-3) sind die Endstände zum 31.12.2008 bzw. die Entwicklung über die Jahre 2006 bis 2008 angeführt.

In der Übersicht 13.1. Schuldengesamtübersicht mit Zinsen 2008 ist der Schuldenstand zum 31.12.2008 nach Gläubigern dargestellt. Der Hauptanteile (91,19 %) der Schulden werden von Finanzunternehmen als Gläubiger getragen.

Der Schuldenstand nach Gläubigerkategorien ist in der Übersicht 13.2. dargestellt. Ab dem Jahr 2005 kommt es bei den Wirtschaftsbetrieben und bei den Geriatrischen Gesundheitszentren (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) zu einer geänderten Darstellungsform (Nettobudgetierung). Von der Finanz- und Vermögensdirektion wurde die Beilage 4a – Schuldenstand nach Gläubigern – ohne die gegenständlichen Daten der Wirtschaftsbetriebe und der Geriatrischen Gesundheitszentren für das Jahr 2008 übermittelt.

Die Entwicklungen in der Übersicht 13.2. Schuldenstand nach Gläubigern zeigen, dass der **Schuldenstand gegenüber 2007 angestiegen ist.**

Der **Schuldendienst der Jahre 2006 bis 2008 ist in der Übersicht 13.3.** dargestellt.

Die **Gesamtverzinsung** ist **generell rückläufig**, da die Zinsentwicklung des Jahres 2008 u.a. Zinssenkungen mit sich brachte.

Auffällig ist, dass die Schuldendienstsätze ansteigend sind (2006: 5,7%; 2007: 6,2%; 2008: 8,3%). D.h. der Nettoaufwand für die Stadt Graz ist in den letzten drei Jahren zurückgegangen.

Diese Entwicklung ist auch in der jährlichen Aufteilung des Schuldendienstes nach Zinsen und Tilgungen bzw. nach Schuldendienstesätzen (Übersicht 13.3.) ersichtlich.

Bei der Aufteilung der Jahresvorschreibung in Gesamtverzinsung und Gesamtilgung zeigt sich die Gesamtverzinsung schwankend und die Gesamtilgung rückläufig.

Die Schuldendienstesätze betreffen hauptsächlich den Bereich Wohnbau und Wohnbauförderung.

In der Übersicht 13.2. ist der Schuldenstand nach Gläubigern (gem. VRV) für die Teilabschnitte 85 – 89 abgebildet.

Die Teilabschnitte 85 – 89 betreffen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (TA 85), Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (TA 86) und wirtschaftliche Unternehmungen (TA 87 – 89), wobei im Jahr 2005 die Darstellungsform der Wirtschaftsbetriebe und der Geriatrischen Gesundheitszentren geändert wurde.

Im Rahmen der Prüfung der Beilage Schuldenstand und –dienst erfolgt keine detaillierte Prüfung der einzelnen ob Teilabschnitte. Empfehlenswert erscheint jedoch eine genauere Einschau der unter den TA 89 erfassten wirtschaftlichen Unternehmungen.

Die Teilabschnitte 87 – 89 werden gesondert angeführt, da diese bei der Errechnung des Maastricht-Schuldenstandes berücksichtigt werden.

Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes:

Maastricht-Ergebnis
Beträge in EUR!

	2006	2007	2008
Schuldenstand - Gesamtsummen	281.077.629,40	257.405.918,13	294.139.064,23
jährl. Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	91,58%	114,27%
Veränderungen zur Basis 2006 in %	100,00%	91,58%	104,65%

Anmerkung: Änderung der Darstellungsform ab 2005 - d.h. ohne WB/GGZ

Der Maastricht-Schuldenstand zeigt nach einem Rückgang im Jahr 2007 wieder einen Anstieg für das Jahr 2008.

Wie schon in den Vorjahren kritisch angemerkt, berücksichtigt der Maastricht-Schuldenstand nicht die eingegangenen Leasingverpflichtungen und die Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Bauträgerleistungen.

II.1.2.7.2. Prüfungshandlungen zu Schuldenstand und Schuldendienst

Allgemeines zur geänderten Darstellungsform

Da die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Wirtschaftsbetriebe, Geriatriische Gesundheitszentren – ab dem Kalenderjahr 2005 nettobudgetiert werden, erfolgt keine Erfassung des Schuldendienstes und der Ersätze auf den entsprechenden Finanzpositionen bzw. Rechnungsquerschnitten des Schuldendienstes. Die laufenden Zuschüsse der beiden Betriebe (WB, GGZ) werden jeweils unter der Post 759 „laufende Transferzahlungen an nettoveranschlagte Unternehmungen“ erfasst.

Anzumerken ist weiters, dass gem. § 17 Abs 2 Ziff 13 VRV die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte der Betriebe, an betriebsähnlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit für diese Untervoranschläge oder Wirtschaftspläne aufgestellt werden dem Rechnungsabschluss anzuschließen sind. Der Anschluss der Geschäftsberichte kann entfallen, wenn diese getrennt dem beschlussfassenden Organ vorgelegt werden.

Prüfung der Zinsen, Nebenkosten und Tilgungen einzelner Darlehen

Bei den weiteren Prüfungshandlungen wurden die, den einzelnen Teilabschnitten zugeordneten Zinsen, Nebenkosten und Tilgungen gem. des Nachweises über den Schuldenstand 2008 zum Jahresende mit den ausgewiesenen Beträgen der einzelnen Finanzpositionen abgestimmt.

Bei den nachfolgend dargestellte verschiedenen Teilabschnitten ist die Darstellung nachvollziehbar.

TA	Bezeichnung	E-ja/nein	
01501	Urban 2000 / BürgerInnenbeteiligung	-	2008
02900	Amtsgebäude	-	2008
48010	Wohnbau u. Wohnbauförderung	Ersätze	2008
53000	Rettungsdienste	-	2008
85300	Wohn- und Geschäftsgebäude/A21	Ersätze	2008
89510	Ausstellungshalle Schloßberg	-	2008

Bei der Betrachtung der Gesamtsumme ergeben sich zum Stichtag 31.12.2008 (SAP-Einsichtnahme am 27.08.2009) keine wesentlichen Abweichungen der von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Beilage und der Werte gem. SAP.

Bei den weiteren Prüfungshandlungen wurden für eine andere Betrachtungsweise einzelne Darlehensverträge von der Finanz- und Vermögensdirektion angefordert.

Diese Auswahl umfasst folgende Verträge:

DV-Nr.	Gläubiger	Verwendung	ursprüngl. Schuld	RA
6/10/185	Steiermärk. Bank u. Spark. AG, 1990 - 2008	Neuholdaugasse 69 - 75	225.490,90	2008
6/13/058	Bank f. Arbeit u. Wirtschaft AG, 1994 - 2008	Fröhlichgasse 7 - 9	243.308,65	2008
6/17/019	Österr. Postsparkasse AG, 2008 - 2033	div. Verwendungen	30.000.000,00	2008
6/20/016	Bankhaus Krentschker & Co AG, 1995 - 2008	Schlossberg 1	98.084,68	2008
6/21/007	Raiffeisenlandesbank Stmk, 2008 - 2033	aufgen. Darlehen u. Schuldendienst	30.000.000,00	2008
6/22/006	Hypo Alpe Adria Bank AG, 2002 - 2017	Krabbelstube Sandgasse	725.783,59	2008

Bei diesen Verträgen wurden die im Kreditmanager (EDV-Programm zur Erfassung und Bearbeitung von Darlehen) erfassten Eckdaten mit den zugrundeliegenden Verträgen abgestimmt.

Bei den Verträgen erfolgte auch eine rechnerische Prüfung, die die Plausibilität der Höhe der Zinsen, Nebenkosten und Tilgung der jährlichen Zahlungen und den Endstand aufzeigen soll.

Die sich aus den Prüfungshandlungen ergebenden Fragestellungen konnten von der Finanz- und Vermögensdirektion für die bereits laufenden Darlehen plausibel aufgeklärt werden.

Prüfung der Zuzählungen im Haushaltsquerschnitt (HHQ)

Die Zuzählungen werden im Bereich der außerordentlichen Gebarung (H 6) dargestellt und unter den HHQ 54 und HHQ 55 zusammengefasst. Der HHQ 54 beinhaltet die Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts. Der Ausweis im SAP beinhaltet nicht alle Positionen für das Jahr 2008, da die Darlehen von Dritten (div. Wohnbauträgern) bewirtschaftet werden. Um eine Übereinstimmung mit den Daten der Beilage zum RA und des HHQ 54 herzustellen ist die buchhalterische Darstellung im SAP empfehlenswert. Der HHQ 55 beinhaltet die Aufnahme von Finanzschulden von anderen. Der Ausweis im SAP kann mit den Daten des Kreditmanagers bzw. mit der Beilage zum Rechnungsabschluss abgestimmt werden. Es besteht kein unterschiedlichen Ausweis der erfassten Werten.

Prüfung der Zinsen, Nebenkosten und Tilgungen im Haushaltsquerschnitt (HHQ)

Die ausgewiesenen Tilgungszahlungen im Rechnungsabschluss bzw. Rechnungsquerschnitt HHQ 64 Rückzahlungen von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts und HHQ 65 Rückzahlungen von Finanzschulden bei anderen stimmen betragsmäßig mit der von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Beilage 4b (ohne Wirtschaftsbetriebe und ohne Geriatrische Gesundheitszentren) überein.

Die Zinsen für Finanzschulden werden am HHQ 25 i. H. v. TEUR 16,688 Mio. zusammengefasst. Am HHG 25 ist ein höherer Wert zusammengefasst als die Zinsen lt. Beilage zum Rechnungsabschluss gem. Kreditmanager, der die Darlehen beinhaltet (EUR 15,991 Mio.). Die Abstimmung dieser Werte zeigt, dass weitere Positionen in den HHQ 25 einfließen. Dies sind der Aufwand für Zinssicherungsgeschäfte (TEUR 56,8), Zinsen für Kautionsrückzahlungen aus der Vermietung von Gemeindewohnungen (TEUR 0,5) und Zinsen für Kassenkredite (TEUR 639,5).

In der von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Beilage 4b sind weitere Positionen – Einnahmen und Ausgaben der Zinssicherungsgeschäfte - eingefügt worden. Die Beilage 4b ist gem. § 17 Abs 2 VRV zum Schuldendienst nach der Vermögenswirksamkeit in Zinsen und Tilgung aufzuteilen.

Ab dem Jahr 2005 wurden von der Finanz- und Vermögensdirektion Maßnahmen zur Zinssicherung ergriffen.

Im Jahr 2008 wurden lt. vorgelegter Beilage aus Zinssicherungsmaßnahmen saldiert TEUR 310 erwirtschaftet.

Die Einnahmen des Jahres 2008 wurden durch zwei Zinsscaps (TEUR 144,1) und einen Zinsswap (TEUR 223,3) lukriert.

Diese Eingänge wurden der Fipos. 2.95000.866000 zugeordnet, wobei anzumerken ist, dass die Post 866 zur Erfassung von laufenden Transferzahlungen von Finanzunternehmen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständigen Pensionskassen) installiert ist. Zinsen aus dem Geldverkehr sind auf der Post 823 zu erfassen.

Weiters werden aufgrund einer Umstrukturierung eines Darlehens TEUR 15,6 vereinnahmt, die in der Beilage zum RA gesondert angeführt sind.

Die Ausgaben des Jahres 2008 für Zinssicherungsmaßnahmen betragen TEUR 56,8 und resultieren aus einem Fixzinsswap.

Die Einnahmen und Ausgaben aus Zinssicherungsgeschäften (Zinscaps, Zinsswaps) werden von der Finanz- und Vermögensdirektion auf den Schuldendienst angerechnet, sodass sich ein in der Beilage ausgewiesener Nettoaufwand i. H. v. EUR 44.922.207,76 ergibt. Ohne diese Maßnahmen ist ein Nettoaufwand i. H. v. EUR 45.232.770,55 auszuweisen.

Eine nähere Betrachtung weiterer Themenbereiche, wie etwa Risikoanalysen oder diverser Vergleichsrechnungen wurde für diesen RA nicht durchgeführt.

Allgemeines zum Schuldenstand:

Aufgrund der geänderten Darstellungsform der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (GGZ, WB) als nettobudgetierte Unternehmen ist der Schuldenstand vorerst verringert dargestellt. Die Werte der GGZ und WB sind den jeweiligen Abschlüssen zu entnehmen und zur Ermittlung des Gesamtschuldenstandes heranzuziehen.

Zu den Zinssicherungsmaßnahmen ist festzuhalten, dass keine spekulativen Geschäfte mit öffentlichen Geldern zu befürworten sind.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, wie bereits in den Vorjahren, die laufenden Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes weiter zu führen und eventuell noch weitere zu entwickeln bzw. aufzunehmen sind.

II.1.2.7.3. Prüfung der Leasingverpflichtungen

Seit 1998 werden die Beilagen zum Rechnungsabschluss um die Beilage Nr. 5b ergänzt, aus der die Entwicklung des Standes an Leasingverpflichtungen ersichtlich sind.

Im Laufe des Jahres 2008 wurden die Leasingverträge nun zentral in der Finanzdirektion edv-mäßig erfasst und werden ab diesem Zeitpunkt edv-mäßig über einen „Kreditmanager (EDV-Programm)“ verwaltet. Diese Vorgehensweise wurde bereits vom Rechnungshof des Bundes (RH) im Rahmen der Prüfung der Finanz- und Vermögensdirektion angeregt, sodass eine Gesamtübersicht über die eingegangenen Leasingverpflichtungen gewährleistet werden kann. Weiters weist der Stadtrechnungshof seit dem RA-Bericht 2002 daraufhin, dass eine genauere Erfassung bzw. bessere Abstimmung der Daten der kameralen Erfassung und der übermittelten Beilage anzustreben ist.

Der Nachweis über den Stand der Leasingverpflichtungen beinhaltet nun das Ursprungskapital, die lfd. Rate (mit einer Untergliederung in Tilgung, Zinsen, USt und Bauzinsen), die Kautions- und die Restschuld, wobei die einzelnen Werte finanzmathematisch errechnet und mit dem jeweiligen Bestätigungsschreiben der einzelnen Leasinggesellschaften abgestimmt werden - d.h. eine Kontrolle zum Stichtag ist nun möglich und es wird keine Differenzrechnung wie in den Jahren zuvor angestellt.

Die Restschuld gibt den Stand der aushaftenden Leasingverpflichtung zum 31.12. an. Der Anfangswert zum 1.1. wird in dieser Übersicht nicht ausgewiesen.

Die angeführten Tilgungen sind nunmehr nach der Vermögenswirksamkeit in einzelne Komponenten (wie Zinsen, Tilgung, u.ä.) aufgegliedert, so dass der tatsächliche Schuldendienst aus Leasingverpflichtungen ersichtlich ist.

In der Beilage Nr. 5b werden die einzelnen Leasingprojekte nach den Leasinggesellschaften gegliedert angeführt.

Da die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Wirtschaftsbetriebe, Geriatriische Gesundheitszentren – ab dem Kalenderjahr 2005 nettobudgetiert werden, erfolgt keine Erfassung des Leasingaufwandes der Wirtschaftsbetriebe und Geriatriischen Gesundheitszentren auf der entsprechenden Finanzposition des Teilabschnittes. Diese sind dem Abschluss des jeweiligen Betriebes zu entnehmen.

Anzumerken ist weiters, dass gem. § 17 Abs 2 Ziff 13 VRV die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte der Betriebe, an betriebsähnlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit für diese Untervoranschläge oder Wirtschaftspläne aufgestellt werden dem

Rechnungsabschluss anzuschließen sind. Der Anschluss der Geschäftsberichte kann entfallen, wenn diese getrennt dem beschlussfassenden Organ vorgelegt werden.

Somit ergibt sich für die Leasingbeilage unter Berücksichtigung der edv-mäßigen Erfassung folgende Darstellungsform:

	Stand mit 31.12.2007 lt. Beilage RA 07	Korrekturen/ Überleitung zentrale Erfassung	Stand mit 01.01.2008	Veränderung +/- abzgl. Restwerte	Tilgung	Stand mit 31.12.2008	Anteil in %
Immobilien Leasing							
Schulsanierungen	25.137.732,00	1.034.342,00*	24.103.390,00	0,00	3.925.395,41	20.177.979,35	46,10
Kindergartensanierung	4.931.000,00	-112.187,00*	5.043.187,00	0,00	607.213,26	4.916.971,91	11,23
Amtsgebäudesanierungen	19.621.929,00	-922.155,00*	20.544.084,00	0,00	2.169.804,73	17.893.297,60	40,88
Mobilien Leasing							
Löschfahrz., Einrichtung/Ausstatt., div.	1.139.409,52	79.130,77**	1.218.540,29	-153.166,91	279.643,80	785.728,32	1,79
Summe der Leasingprojekte im mobilen und immobilien Bereich:	50.830.070,52	79.130,77	50.909.201,29	-153.166,91	6.982.057,20	43.773.977,18	100,00

Anmerkung: Beilage 5b - Leasing ohne WB/GGZ

* Zuordnungsänderung; ** Nachtrag nicht erfasster Vertrag

Im Zuge der zentralen Erfassung wurden einige Objekte im Bereich der Schul-, Kindergarten- und Amtsgebäudesanierung einer anderen Kategorisierung/Zuordnung unterzogen. Bei den Verträgen des mobilen Leasings stellte sich heraus, dass der Vertrag der Einrichtung Stigergasse mit einem aushaftenden Wert zum 1.1.2008 i. H. v. TEUR gerundet 79 in der Beilage zuvor nicht erfasst wurde.

Zur edv-mäßigen Bearbeitung der Verträge ist es erforderlich den in einigen Fällen vorhandenen Restwert bei der Berechnung auszuscheiden. Dies ist in der oben dargestellten Übersicht berücksichtigt.

Bei den Prüfungshandlungen zum RA 2008 wurden die einzelnen Leasingverträge der Beilage zum RA 2007 mit der Beilage zum RA 2008 durch den STRH abgestimmt und die Daten des Jahres 2008 um die Anfangswerte und Kategorisierungen erweitert um einen Vergleich und tabellarische Auswertungen zu ermöglichen. Zukünftig ist eine Auswertung aus dem Kreditmanager lt. Auskunft der Finanz- und Vermögensdirektion nur mehr nach Gläubigern möglich.

Die in der Beilage angeführten Teilabschnitte wurden teilweise mit jenen in der kameralen Buchhaltung der Post 700200, 700300 (Kennung: Mietzinse, Leasing) mit Stichtag 31.12.2008 (EDV-Stand vom 17.08.09) abgestimmt. Die sich daraus ergebenden Werte erscheinen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sätze des Vorsteuerabzuges (z.B. hoheitlicher Bereich – kein Vorsteuerabzug) plausibel.

Neben dieser allgemeinen Überprüfung wurden drei Objekte des mobilen Leasings in Bezug auf die Tilgungspläne, welche von den einzelnen Leasingunternehmen übermittelt wurden, und in Bezug auf die Leasingverträge mit den ausgewiesenen Werten in der Beilage zum RA abgestimmt. Die dargestellten Werte (Anfangs- u. Restkapital, Tilgung) stimmen überein. Die jeweiligen Leasingraten wurden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sätze des Vorsteuerabzuges auf den einzelnen Finanzpositionen entsprechend erfasst.

Allgemeines:

Die Beilage zum Rechnungsabschluss 2008 musste bzgl. ihrer Vergleichbarkeit mit der Beilage zum Rechnungsabschluss 2007 erweitert werden. Eine Beurteilung der vollständigen Erfassung aller Leasingverpflichtungen der Stadt Graz kann nicht abgegeben werden, da - wie es die edv-mäßige Neuerfassung zeigte – nachträglich ein bereits bestehender Leasingvertrag im mobilen Bereich in die Beilage aufgenommen wurde.

Der Stadtrechnungshof merkt schließlich an, dass die Betrachtung der Leasingverbindlichkeiten für die Ermittlung der langfristigen Verschuldung von Relevanz sind, da diese langfristige Verbindlichkeiten für die Stadt Graz bedeuten.

Weiters ist neben der Entwicklung des Schuldenstandes und -dienstes auch die Entwicklung der Leasingverpflichtungen bei der Betrachtung des erweiterten Schuldenstandes bzw. –grades heranzuziehen.

Somit stellen die Informationen zu den Leasingverpflichtungen einen wesentlichen Teil für die Gesamtbeurteilung der finanziellen Situation der Stadt Graz dar.

II.1.2.7.4. Prüfung der Haftungen

Der Stand der Haftungen lässt sich wie folgt tabellarisch darstellen:

Nachweis zum Stand der HAFTUNGEN

(gem. vorgelegter Beilagen zum RA)

	31.12.2005 in EUR	31.12.2006 in EUR	31.12.2007 in EUR	31.12.2008 in EUR	Werte 2008 in %
Graz AG (vorm. Grazer Stadtwerke AG)	577.415,02	389.395,09	196.959,45	0,00	0,00%
Wasserverband Umland Graz	1.319.441,61	1.174.493,03	1.027.810,59	879.217,06	0,21%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	4.398.928,68	4.079.077,05	3.756.538,60	3.430.766,36	0,84%
Abwassergenossenschaft Rudolfstr. 104 - 106	25.133,64	23.344,92	21.520,24	0,00	0,00%
AEVG	562.126,46	505.432,28	448.169,74	390.339,15	0,10%
MCG BetriebsgesmbH & CoKG	15.447.484,00	8.146.837,42	1.968.953,77	1.706.551,05	0,42%
GBG GmbH (Einzel- und Generalverträge)	190.696.004,68	291.242.250,91	382.343.876,15	372.517.875,45	91,09%
GUF (Grazer Unternehmensfinanz GmbH)			0,00	30.026.460,94	7,34%
GESAMT	213.026.534,09	305.560.830,70	389.763.828,54	408.951.210,01	100,00%
GESAMT-Analyse:					
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,000%	43,438%	27,557%	4,923%	
Veränderungen zur Basis 2005 in %	100,000%	143,438%	182,965%	191,972%	

Anmerkung: Übersicht erstellt aufgrund der übermittelten Beilagen 2005 - 2008

Bei dieser Übersicht ist auffällig, dass alle Haftungen außer jener der GBG GmbH bis zum 31.12.2007 permanent abnehmen. Zum Stichtag 31.12.2008 ist ein Gesamtrückgang i. H. v. EUR 26,3 Mio. zu verzeichnen. Dieser wird durch einen generellen Rückgang und durch die endgültige Tilgung der Darlehen durch die Graz AG und die Abwassergenossenschaft Rudolfstr. 104 – 106 bedingt. Die GUF weist zum Stichtag 31.12.2008 einen konsolidierten Saldo über die am Cashpool teilnehmenden Konten aus.

In der oben dargestellten Tabelle sind die noch nicht vergebenen Haftungsübernahmen i. H. v. EUR 26.056.279,00 zum 31.12.2008 nicht enthalten, diese betreffen die GBG GmbH und setzen sich wie folgt zusammen:

GBG:	EUR	EUR
Neubau der Feuerwache Süd (2003 abgeändert 2006)	4.138.279,00	
ÖWG-Sonderwohnbauprogramm Münzgrabenstraße (2005)	1.628.000,00	
Umbau Palais Thienfeld - Rechtsablöse HdA (2005)	2.530.000,00	
Ankauf Grundstück Parkplatz List-Halle (2006)	1.460.000,00	
GBG - Liegenschaftspaket VII (2008)	16.300.000,00	26.056.279,00

Anmerkung:

Übersicht erstellt aufgrund der übermittelten Beilage 2008

Prüfungshandlungen:

Im Laufe des Jahres 2008 gab es keinen Darlehensneuzugang d.h. es wurde weder für die im Jahr 2008 beschlossenen Haftungsübernahmen noch für die aus früheren Jahren bestehenden Darlehen aufgenommen.

Diese Darlehen betreffen ausschließlich die GBG, wobei die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse gefasst wurden. Diese reichen bis zum Jahr 2003 zurück und ergeben in Summe einen Wert i. H. v. EUR 39,4 Mio.

Hier stellt sich nun die Frage, ob immer eine sofortige Garantieerklärung der Stadt Graz erforderlich und gerechtfertigt erscheint, wenn diese eventuell erst Jahre später in Anspruch genommen wird. Hier empfiehlt es sich, eine spezielle Betrachtung und Prüfung durch die Finanzdirektion anzuregen.

Im Zuge der Prüfung der noch aushaftenden Beträge aufgrund der Garantieerklärungen für die GBG wurde eine Abstimmung im Euro-Bereich der in der Bilanz der GBG zum 31.12.2008 angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Anleihen und Darlehen – und des angeführten Standes der Haftungen zum 31.12.2008 gemäß Beilage zum RA durchgeführt.

Somit ergibt sich für die GBG per 31.12.2008 ein mit der Bilanz abgestimmter Haftungsstand. Dieser stimmt mit dem in der von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Beilage überein.

Im Zuge der Prüfung wurde die vollständige lückenlose Erfassung der Garantieerklärungen zu den einzelnen Liegenschaftspaketen hinterfragt. In der von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Beilage ist das Liegenschaftspaket VI, welches mit GR-Beschluss vom 15.11.07 mit einer Garantieerklärung i. H. v. EUR 13,3 Mio. gefasst wurde, nicht enthalten. Somit erhöht sich die Summe der bereits beschlossenen aber noch nicht eingelösten Haftungsübernahmen auf gerundet EUR 39,4 Mio.

Für die Haftungsübernahmen stellt die Stadt Graz unter Bezugnahme auf den Generalfinanzierungsvertrag vom Dezember 2004 ein Haftungsentgelt i. H. v. TEUR 940,4 der GBG in Rechnung. Das sind 0,25 % des garantierten Betrages zum Stichtag 30.11.2008. Die genannte Vereinbarung sieht nur die Haftungsübernahmen und Garantieerklärungen der Stadt Graz vor. Eine Regelung bzgl. des Haftungsentgeltes wurde weder in dieser Vereinbarung noch im bezughabenden GR-Beschluss vom 2. Dezember 2004 getroffen.

Die Gemeinderatsbeschlüsse zu den Liegenschaftspaketen VI (EUR 13,3 Mio.) und VII (EUR 16,3 Mio.) sehen ein Garantieentgelt in fremdüblicher Höhe vor. Die zur Finanzierung des Ankaufes dieser Liegenschaftspakete notwendigen Darlehen wurden lt. Auskunft der GBG noch nicht aufgenommen; stattdessen erfolgte eine Zwischenfinanzierung durch die Grazer UnternehmensfinanzierungsGmbH. Diese Zwischenfinanzierung wurde im Rahmen der Prüfung der Haftungen der Stadt Graz nicht weiter betrachtet.

Für die Grazer UnternehmensfinanzierungsGmbH, deren Anteile zu 100 % von der GBG gehalten werden, wird gem. GR-Beschluss GZ: A8 – 20509/06 – 4 Grazer UnternehmensfinanzierungsGmbH; Aktualisierung der Garantieerklärung für die Bedienung des Cash Pools durch die Stadt Graz vom

21.9.07 eine der Höhe nach nicht fixierte bzw. beschränkte Haftung für die einzelnen Teilnehmerkonten übernommen.

Die zum 31.12.2008 in den Cash-Pool eingegliederten Konten mit negativer Aushaftung weisen lt. übermittelter Beilage einen Stand i. H. v. gerundet EUR 72,7 Mio. aus. Diese negativen Aushaftungen sind in der von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Summe der zum 31.12.2008 bestehenden Haftungen als konsolidierter Saldo per 31.12.2008 i. H. v. gerundet EUR 30,0 Mio. enthalten.

In der Beilage zum Nachweis des Standes der Haftungen ist für den RA 2008 weiters die verbale Anführung der Haftung für ein negatives Ergebnis aus dem Betrieb des Veranstaltungsortes DOM im BERG durch die nunmehrige Theaterholding erfolgt. Diese summenmäßig nicht vorab feststellbare Haftung wurde mit der Betriebsführungs- und Finanzierungsvereinbarung, die aufgrund eines GR-Beschlusses vom 8.2.2001 errichtet wurde, im Mai 2001 übernommen. Hier wurde keine spezielle Prüfungshandlung gesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung 2007 wurde bereits auf die nicht angeführte Haftung für das Projekt Pop Culture (PPC) verwiesen. Diese ist in der Beilage für das Jahr 2008 wiederum nicht angeführt.

Eine vollständige Erfassung der Haftungen ist, wie bereits oben angeführt, auch durch das fehlende „Liegenschaftspaket VI“ nicht gegeben. Dazu empfiehlt der Stadtrechnungshof entsprechend den Ausführungen zum RA 2007, dass eine genaue Abstimmung der Daten mit den Beschlüssen bzw. Schriftstücken zur Haftungsübernahme der Stadt Graz und der Jahresabschlüsse der betroffenen Unternehmen/Subventionsnehmer durch die Finanz- und Vermögensdirektion zu erfolgen hat und durch diese zu gewährleisten ist.

II.1.2.8. Sonstige Prüfungshandlungen und Beilagen/Anlagen

II.1.2.8.1. Beilage 6 – Nachweis der am Ende des Finanzjahres offenen Bestellungen (Vorbelastungen) <PREGETTER>

Die **Beilage der am Ende des Finanzjahres offenen Bestellungen** weist die **Vorbelastungen für die Folgejahre** aus. Betroffen sind davon alle **über mehrere Jahre laufenden Projektgenehmigungen**.

Für den Rechnungsabschluss 2008 werden an offenen Bestellungen für die Folgejahre ausgewiesen:

- In der **ordentlichen Gebarung EUR 7.941.898,36**, gegenüber EUR 4.178.112,18 im Jahr 2007 und EUR 3.575.075,09 im Jahr 2006;
- In der **außerordentlichen Gebarung EUR 9.730.662,19**, gegenüber EUR 14.004.553,72 im Jahr 2007 und EUR 12.496.149,49 im Jahr 2006.

Der **Hauptanteil** an offenen Bestellungen in der **OG** befindet sich auf folgenden Teilabschnitten:

- TA 42200 **Sozialamt - Tagesheimstätten** mit einem Betrag von **EUR 1.943.752,19** für den **Betreibervertrag Tageszentrum Bethlehemgasse** und einem Betrag von **EUR 2.017.288,--** für den **Betreibervertrag Tageszentrum Liberty**;
- TA 85100 **Betriebe der Abwasserbeseitigung für Chemie für das Klärwerk** mit einem Betrag von **EUR 1.523.192,33**.

In der **AOG** bilden folgende Teilabschnitte die drei größten Positionen:

- TA 61200 – **Straßenbauarbeiten Herrengasse** mit **EUR 1.138.110,91**;
- TA 85100 – **Kanalisationsbau Frankensteingasse, BA 126** mit **EUR 1.244.474,67**;
- TA 85100 – **Sonderanlagenbau Klärwerk, BA 41** mit **EUR 1.165.147,55**.

Die Überprüfung der Beilage ergab darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

**II.1.2.8.2. Beilage 9, Nachweis der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen
<PREGETTER>**

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind zu veranschlagen, wenn es sich um **Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von betriebsähnlichen Einrichtungen** handelt. Diese Veranschlagung ist für die **Beurteilung des Volumens des inneren Leistungsverkehrs** und insbesondere für die **wirtschaftliche Darstellung** notwendig. Die Grundlage für die Interne Leistungsverrechnung in der Stadt Graz bildet seit 6.4.2007 die **Rahmenrichtlinie Interne Leistungsverrechnung** (ILV-Richtlinie) lt. Präsidialerlass Nr. 10. Neben den Zielen werden hier die Voraussetzungen für eine Interne Leistungsverrechnung, die Verfahren für die Verrechnung und die Eignungsprüfung, ob Produkte und Leistungen künftig verrechnet werden sollen, geregelt. Die im Rahmen des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2008 erfolgten Leistungsverrechnungen lt. Beilage 9 entsprechen diesen Grundlagen:

Die internen Vergütungen im Jahr 2008 in der Höhe von **rd. EUR 8 Mio.** betreffen hauptsächlich **Overheadkosten Kanal** (Zentralregie - Betriebe der Abwasserbeseitigung), **Lebensmittel** (Verköstigung von Kindergärten, Horten, Asylantenheimen etc. durch die Zentralküche) sowie **Kostenersätze für Druck- und Kopierarbeiten** (Druck- und Kopierservice) und **Instandhaltungsarbeiten** (Werkstätten). Bei der Position „Kostenersätze sonstige“ handelt es sich um Verwaltungskostenbeiträge von Magistratsdirektion und Liegenschaftsverkehr in Zusammenhang mit Grundbesitz (u.a. Verpachtung des Schotterwerks Weitendorf).

Die Prozentabweichungen der folgenden Auswertung sind gerundet.

**Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen
Jahresvergleich**

	VA 2008	RA 2008	Abweichung RA 08-07		RA 2007
			absolut	in %	
Gesamtvergütungen	7.715.900,00	7.990.970,73	832.918,47	12%	7.158.052,26
Zentralküche	1.450.100,00	1.566.438,00	308.705,87	25%	1.257.732,13
Overhead Kanal	5.500.000,00	5.509.669,00	108.259,00	2%	5.401.410,00
Werkstätten	636.300,00	708.262,24	351.306,03	98%	356.956,21
Druck- u. Kopierservice	127.600,00	204.872,44	64.439,02	46%	140.433,42
Kostenersätze sonstige	1.900,00	1.729,05	208,55	14%	1.520,50

Der **Vergleich Rechnungsabschluss 2008 mit dem Voranschlag** zeigt, dass die präliminierten Gesamtvergütungen in Höhe von rd. EUR 7,7 Mio. um ca. **3,6 %** überschritten wurden; der **Vergleich der Rechnungsabschlüsse 2007 und 2008** zeigt einen Anstieg der Vergütungen um durchschnittlich ca. **12 %**. Besonders auffallend sind die **Vergütungen der Werkstätten**, die sich im Jahr 2008 **beinahe verdoppelt** haben.

Nach den Ursachen für die Veränderungen befragt, wurden von den **Dienststellen** mit den höchsten Veränderungen folgende **Stellungnahmen** abgegeben:

Zentralküche: die Zunahme der verrechneten Leistungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 25 % ist auf den Anstieg der Mitarbeiteressen zurückzuführen und zwar sowohl in der Zentralküche selbst, als auch in den übrigen Magistratseinrichtungen.

Werkstätten: die Verdoppelung der Verrechnungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Tatsache, dass 2008 erstmals sowohl Arbeiten für das Stadtschulamt, als auch für das Sportamt über die ILV abgewickelt wurden.

Referat „Druck- und Kopierservice“: Die erhebliche Steigerung der Verrechnung des Referates ist das Ergebnis der Bemühungen, Druck- und Kopierarbeiten magistratsintern durchzuführen und die Fremdvergaben nach Möglichkeit zu reduzieren.

Die Überprüfung der Beilage ergab darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

II.1.3. Prüfung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA) <RIEL>

II.1.3.1. Allgemeines inkl. analytische Auswertungen

Die KFA ist die gesetzliche Krankenversicherung der aktiven städtischen BeamtInnen, Vertragsbediensteten, BeamtInnen im Ruhestand sowie der mitversicherten Angehörigen.

Die Leistungen der KFA gliedern sich in die gesetzlichen Pflichtleistungen, erweiterte Heilbehandlungen (freiwillige Leistungen wie Kur oder Genesungsaufenthalte) und in zusätzliche Leistungen, die einer privaten Krankenzusatzversicherung entsprechen und gesonderte Beitragsleistungen erfordern.

Entwicklung der Mitgliederzahlen:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Fonds für Pflichtleistungen	6885	6827	6803	6797	6840
Zahl der mitversicherten Angehörigen	3137	2995	2955	2907	2939
Fonds für zusätzliche Leistungen					
Pflichtversicherte	3298	3181	3087	3007	2919
Angehörige	1176	1069	979	705	638
Nur-ZL-Mitglieder	215	234	230	233	219
Gesamt	14711	14306	14054	13649	13555
Gesamtveränderung - absolut		-405	-252	-405	-94
Jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	--	97,25%	98,24%	97,12%	99,31%
Veränderungen zur Basis 2004 in %	100,00%	97,25%	95,53%	92,78%	92,14%

Datenquelle: Tätigkeitsberichte der KFA 2004 - 2008

Auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen wird weiter unten noch gesondert eingegangen.

II.1.3.2. Finanzielle Gebarung – Entwicklung der KFA

Im Jahr 2008 kommt es im Rahmen der Verrechnungen der einzelnen Fonds zu Rücklagenzuführungen und Rücklagenbehebungen.

Fonds für Pflichtleistungen : Rücklagenzuführung in Höhe von	EUR 413.621,78
Fonds für erweiterte Heilbehandlung : Rücklagenbehebung iHv	EUR -32.743,58
Fonds für zusätzliche Leistungen : Rücklagenzuführung in Höhe von	EUR 536.917,38

Die **Entwicklung der einzelnen Reservefonds** (IST) stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung der einzelnen Fonds:

Beträge in EUR

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Fonds für Pflichtleistungen	1.603.979,16	1.471.937,48	2.418.710,64	2.230.669,22	2.644.291,00
F. für erweiterte Heilbehandlung	502423,63	398.798,43	399.086,35	264.933,38	232.189,80
F. für zusätzliche Leistungen	707283,58	908.471,95	1.399.605,71	1.301.281,66	1.838.199,04
Gesamt	2.813.686,37	2.779.207,86	4.217.402,70	3.796.884,26	4.714.679,84
Gesamtveränderung - absolut		-34.478,51	1.438.194,84	-420.518,44	917.795,58
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	--	98,77%	151,75%	90,03%	124,17%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	98,77%	149,89%	134,94%	167,56%

Datenquelle: jährliche Übersicht der Fonds der KFA

Im Jahr 2005 zeigten erstmals die von der KFA selbst erarbeiteten und der im Rahmen einer Feasibility-Studie eines Wirtschaftsprüfers empfohlen Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestandes der KFA Graz Wirkung.

Dieser Entwicklungstrend konnte im Jahr 2007 nicht mehr gehalten werden, da es u.a aufgrund der geänderten Honorarordnung bei den praktischen Ärzten und bei den Fachärzten zu Nachzahlungen i. H. v. gerundet TEUR 180 kam. Weiters wirkte sich auch der negative Trend bei der Krankenstatistik des betrachteten Jahres auf die einzelnen Fonds aus.

Die **Entwicklung der Mitgliederzahlen** im Bereich der **Pflichtversicherung** (Beschäftigte und deren Angehörige) zeigt **im Jahr 2008 einen Anstieg**, wobei zu beachten ist das die Betrachtung nach Köpfen erfolgt und nicht nach Vollzeitäquivalenten und dadurch auf Teilzeitbeschäftigten nicht Rücksicht genommen wird. Aufgrund des verringerten Beschäftigungsausmaßes stellt sich auch die Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlungen verringert dar, obwohl ein voller (100%iger) Leistungsanspruch gebührt. Diese Entwicklung führt zu einem Mehraufwand der Leistungen durch die KFA.

Im Bereich der zusätzlichen Leistungen ist die Anzahl der Mitglieder dem allgemeinen Trend der wirtschaftlichen Entwicklung folgend rückläufig. Im Jahr 2008 kommt es insgesamt zu einer Abnahme von Mitgliedern. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der ausgeschiedenen Mitglieder geringer.

Das vergleichende Ergebnis der Leistungsstatistik der Jahre 2007 und 2008 spiegelt sich im Ergebnis der einzelnen Fonds wider.

D.h. betrachtet man die Pflichtleistungen ist die Anzahl der Rechnungen im Bereich der ambulatorischen Fälle, im Bereich der Zahnbehandlungen und im Bereich der Heilmittel und –behelfe rückläufig. Die gleiche Entwicklung ist bei der Anzahl der Tage für die Anstaltspflege/ Krankenhausaufenthalte und medizinische Hauskrankenpflege/Rehabilitation zu sehen. Lediglich im Bereich der ärztlichen Leistungen ist ein Anstieg zu verzeichnen, der jedoch den allgemeinen rückläufigen Trend nicht umkehrt.

Lt. mündlicher Auskunft des Leiters der KFA (18. August 2009) wurden **konkrete Kontrollmaßnahmen eingeführt** und die Pflichtleistungen definiert um eine Aufwandsreduktion zu ermöglichen. Eine dieser Maßnahmen ist Überprüfung der verrechneten Leistungen durch den Chefarzt sowie eine mögliche Kontaktaufnahme zu den behandelten Ärzten bereits im Vorfeld um gewisse Fragestellungen zu klären. Darauf wird auch in der Verwaltungsstrukturanalyse – Evaluierung Umsetzungsprojekt vom September 2008 eingegangen.

Im Bereich der erweiterten Heilbehandlung ist u.a. die Anzahl der Tage für Kuraufenthalte aufgrund des Zuwachses an Kuraufhalten (Fallzahlen) gestiegen. Die weiteren Leistungskomponenten dieses Fonds verzeichnen ebenfalls einen Anstieg, sodass eine Zuführung zum Fonds für das Jahr 2008 nicht gegeben ist.

Die Entwicklung bei den zusätzlichen Leistungen ist mit jenen des Fonds für Pflichtleistungen im rückläufigen Bereich vergleichbar und bringt ebenfalls eine Rücklagenzuführung für das Jahr 2008.

II.1.3.3. Weitere Prüfungshandlungen

Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung wurden sowohl die drei doppischen Bilanzen der drei Fonds der KFA hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung geprüft, als auch der Niederschlag der Zahlen dieser Bilanzen in der Haushaltsrechnung und den Beilagen zum Rechnungsabschluss. Genauer Augenmerk fand dabei wiederum die Entwicklung der Rücklagen der drei Teilbereiche. Für die kamerale Abstimmung wurden die Daten der vom A8/3 ausgewiesenen Werte im SAP mit Stand vom 31.07.2009 und 04.08.2009 zum Stichtag 31.12.2008 herangezogen.

Die doppischen Bilanzen der drei Fonds der Städt. Krankenfürsorgeanstalt wurden als ordnungsgemäß befunden.

Im Rahmen der Prüfung wurde in die einzelnen Konten- und Sparbuchstände zum 31.12.2008 Einsicht genommen.

Weiters wurden die Wirtschaftspläne bzw. der Voranschlag der einzelnen Fonds im Bereich der ausgabenseitigen bzw. der einnahmenseitigen Erfolgsrechnung mit dem Abschluss bzw. Rechnungsabschluss verglichen.

II.1.3.4. Organisation der KFA

Die Neubesetzung der vakanten Stelle der Leitung der KFA erfolgte im Oktober 2007, was ebenfalls Veränderungen im organisatorischen Bereich der KFA bedingte.

Um noch effizientere und wirtschaftliche Abläufe zu generieren, wurde schon vor der Neubesetzung der Leitung ein externer Berater beigezogen, der eine Situationsanalyse erstellte und entsprechend auswertete. Im September 2008 wurde eine Evaluierung des Umsetzungsprojektes der Verwaltungsstrukturanalyse durchgeführt. Hierzu ist anzumerken, dass das Projektende mit 31.12.2008 terminisiert war und folglich noch nicht alle konkreten Projektschritte abgearbeitet sein konnten bzw. sich in Verzug befanden oder noch nicht begonnen wurden (Reorganisation der Standesführung – Zusammenarbeit mit A1/Personalamt erforderlich).

Wie sich nun zeigte, sind u.a. nicht alle geforderten Maßnahmen in der ursprünglich dargestellten Form durchführbar (z.B. chefärztlicher Dienst) und deshalb ist ein entsprechender Bericht an den Gemeinderat in Ausarbeitung.

Neben diesen Maßnahmen zur Kostenreduktion im organisatorischen bzw. verwaltungstechnischen Bereich der KFA werden seitens der KFA auch Konsolidierungsbeiträge aus den Fonds für das Budget der Stadt Graz geleistet. Diese Beiträge sind jährlich ansteigend und bedingen eine indirekte Abschöpfung der Fonds. So wurden in den letzten vier Jahren gerundet TEUR 342 bereitgestellt, wobei den Anteil für das Jahr 2008 TEUR 176 beträgt.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 ist die KFA zur Selbstträgerschaft angehalten d.h. spätestens ab dem 1.1.2009 sollen die notwendigen Verwaltungskosten (Personal, Miete, etc.) von der KFA selbst getragen werden. Als Grundlage dazu dient der Gemeinderatsbeschluss vom 5.6.2007 GZ: KFA-K33/2007-1 Verwaltungsstrukturanalyse der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz. Bei den

Umsetzungsschritten zum Projekt KFA 2009 wurde u.a. angeführt, dass das Statut bzw. die neue Rechtsform der KFA im Sinne eines flexiblen und selbststeuernden Dienstleisters erarbeitet werden und den Organen der Stadt Graz beschlussfähig vorliegen soll.

Ein diesbezüglicher Beschluss liegt noch nicht vor, da das Projekt „Graz – neu ordnen“ eingearbeitet bzw. berücksichtigt werden muss. Die genauere Definition der Selbstträgerschaft der KFA wurde nun im Sommer 2009 diskutiert und die von der KFA selbst zu tragenden Kosten in Absprache mit der Finanzdirektion festgelegt. Im Rahmen der Selbstträgerschaft hat die KFA für das Personal, lfd. Verwaltungskosten (Miete, Post- und Telefongebühren u.ä.) sowie für die einzelnen Positionen des Globalbudgets aufzukommen.

Diese Ansätze werden nun im Budget 2010 berücksichtigt werden und sich mit einer Gesamthöhe von TEUR 980,2 auf die einzelnen Fonds niederschlagen (davon 77 % auf die Pflichtleistungen, 7,8 % auf die erweiterte Heilbehandlung und 17,2 % auf die zusätzlichen Leistungen). Diese Vorgehensweise führt lt. Plan zu einer geplanten Behebung aus den Reservefonds der Pflichtleistungen i. H. v. TEUR 577,2 und zu geringfügigen geplanten Zuführungen i. H. v. jeweils durchschnittlich TEUR 5 bei den beiden anderen Fonds.

Grundsätzlich wird seitens des Stadtrechnungshofes darauf verwiesen, dass die Stadt Graz nach wie vor gem. Dienst- und Gehaltsordnung für BeamtInnen durch eine eigene Einrichtung mindestens jene Krankenfürsorge sicherzustellen hat, die für Bundesbeamte und ihre Hinterbliebenen vorgesehen ist. (§ 37 DO – Krankenfürsorge). Diese Anforderung wird ebenfalls im Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz zitiert (§ 21a - Krankenfürsorge).

II.1.4. Prüfung der Betriebsverpachtungen der Stadt Graz <RIEL>

II.1.4.1. Basaltschotterwerk Weitendorf

Prüfungshandlungen

Prüfung der vertraglichen Grundlagen:

Ab Februar 2004 besteht kein schriftlicher Nachweis zur Verlängerung des Bestandsverhältnisses. Seitens des Straßenamtes wurden die Vorschriften für den Bruchzins wie bisher durchgeführt und vom Bestandsnehmer bezahlt. Aufgrund dieser konkludenten Handlungen und der Akzeptanz des Verbleibens des Bestandnehmers auf dem Areal kam es zum Fortbestehen dieser Geschäftsbeziehung.

Das Referat für Zivilrechtsangelegenheiten (Präsidialamt) und das Amt für Liegenschaftsverkehr stellte unterschiedliche Bestrebungen (Verkauf, abgeänderte Vertragserrichtung) an um den oben genannten Sachverhalt wieder auf eine Basis mit entsprechenden Organbeschluss zurückzuführen. Diese Bestrebungen verliefen bis dato ergebnislos, was aus den unterschiedlichen Rückmeldungen der beiden Dienststellen abzuleiten ist.

Im Zuge der weiteren Prüfung wurde in die buchhalterische Erfassung teilweise Einsicht genommen (EDV-Stand April 2009 zum Stichtag 31.12.2008).

Die Zahlen der Ergebnisrechnung des Jahres 2008 decken sich mit den Zahlen des kameralen Rechnungsabschlusses.

II.1.4.2. Gasthausverpachtung

Bei der „Gasthausverpachtung“ handelt es sich um die Verpachtung der Bäderkantinen und die Verpachtung der Restaurantbetriebe an die Grazer Stadtwerke zur Eigennutzung gegen Leistung eines Pauschalentgeltes.

Prüfungshandlungen

Im Zuge der Prüfung wurde in die buchhalterische Erfassung teilweise Einsicht genommen (EDV-Stand April 2009 zum Stichtag 31.12.2008).

Die Zahlen der Ergebnisrechnung des Jahres 2008 decken sich mit den Zahlen des kameralen Rechnungsabschlusses.

